Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

1. Sitzung • Mittwoch, 24.02.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Vorstellung Kindergruppe Frauenhaus e.V. durch Frau Martina Neumann	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Sozialbericht 2015 (mündlich)	
2.2.	Stand der Unterbringung und Integration von Asylbewerbern in Erlangen - zum CSU-Fraktionsantrag vom Oktober 2015 (mündlich)	
2.3.	Mietanhebung der GEWOBAU für die Belegrechtswohnungen (mündlich)	
2.4.	Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation	43/022/2015
2.5.	Bericht über die Gesundheitsregion+	52/095/2016
2.6.	Hürdenlos	0Stab/005/2016
3.	Sachstandsbericht des Sozialamts zum SGB II Vollzug in Erlangen	50/048/2016
4.	Schaffung einer Eingangszone für Abt. 501 (Jobcenter) im 5. OG des Rathauses; hier: Bedarfsbeschluss gem. DA- Bau 5.3	50/046/2016
5.	Stromtarife für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII	50/041/2015/1
6.	Sachstand zur bisherigen Nutzung des ErlangenPasses	501/006/2016
7.	Bericht zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ und zur Erstattung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“	501/007/2016

8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Februar 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/022/2015**

Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie vom Stadtrat beschlossen (vgl. Vorlagennr. OBM/004/2015) haben am 19. Oktober 2015 zwei Sprachkurse mit jeweils 20 Teilnehmenden – überwiegend aus Syrien und dem Irak – an der vhs begonnen. In der Woche zuvor wurden individuelle Gespräche mit mehr als 50 Interessenten organisiert, die von der Flüchtlingsbetreuung ausgewählt wurden. Die Interviews wurden mit Hilfe arabischsprachiger Dolmetscher durchgeführt. Ziel war es, die Voraussetzungen der Lernenden kennen zu lernen (Schulausbildung, Berufsausbildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.), aber auch etwas über deren zukünftigen Berufswünsche zu erfahren. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Gesprächsleitfaden entwickelt, der danach ausgewertet wurde. Neben dem 600 stündigen Sprachkurs, der täglich vierstündig in den Nachmittagsstunden stattfindet, sollen flankierend auch Gespräche zu den beruflichen Interessen der Flüchtlinge stattfinden. Das angestrebte sprachliche Niveau liegt auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und bescheinigt, dass alltägliche Situationen mündlich und auch schriftlich mühelos und kommunikativ erfolgreich bewältigt werden können. Hierzu wird eine offizielle Prüfung im Juni/Juli 2016 stattfinden. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Prüflinge eine offizielle Zeugnisurkunde des Goethe-Instituts bzw. der Europäischen Prüfungszentrale telc, die ihnen nicht nur beruflich weiterhelfen kann und wird, sondern auch für die Behörden ein wichtiger Nachweis ist.

Nach der ersten Woche Sprachunterricht zeigt sich, dass alle Flüchtlinge äußerst interessiert sind und das Sprachangebot regelmäßig und mit viel Freude annehmen.

Ab September 2015 wurde eine Person auf der Basis eines zeitlich begrenzten Werkvertrags an der vhs beschäftigt, der den Sprachbereich bei vielen Aufgaben zum Thema Sprachkurse und Flüchtlinge unterstützen soll. Neben der Betreuung der Sprachkurse gilt es zunächst, einen Überblick über die von Ehrenamtlichen geleiteten Sprachkursen bzw. sonstige Sprachangebote in der Stadt zu bekommen. Der nächste Schritt wäre dann die Koordination, Vernetzung und Transparenz. Hierzu finden zurzeit Gespräche mit den Beteiligten statt. Ansprechpartner ist vor allem EFIE (Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V.) und der Ausländer- und Integrationsbeirat mit der Deutsch-Offensive, die Flüchtlingsbetreuung sowie weitere Flüchtlingsinitiativen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Sprachkursleiter/innen. Hierzu hat die vhs drei Fortbildungstage mit sehr erfahrenen Fortbildner/innen am 20 November, 4. Dezember 2015 und am 30. Januar 2016 organisiert. Die Einladung erfolgt Ende Oktober/Anfang November.

Die Situation hat sich seit August durch die enorm ansteigende Flüchtlingszahl verschärft. Aktuell kann nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge sprachlich beschult werden, d. h. es besteht ein hoher Bedarf nach weiteren intensiven Kursen. Ebenso ist die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung – vor allem fachlicher Art – bei den ehrenamtlich Tätigen sehr hoch. Die Fortbildungstage der vhs sind ein kleiner Anfang, jedoch besteht in vielen Fällen auch der Wunsch nach individueller Betreuung und Beratung.

Die aktuelle Beschreibung der Sachlage zeigt, dass die aufgeführten stetig wachsenden Aufgaben nur durch eine entsprechende Aufstockung des Personals – so wie diese von der vhs beantragt wurde – zu leisten ist. Gute und ausreichende Deutschkenntnisse der Flüchtlinge sind eine wichtige Investition in die Zukunft dieser Menschen und der gesamten Stadt.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 12.11.2015

Protokollvermerk:
Es wird fraktionsübergreifend beantragt, dass diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben wird.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten darum, dass der Bericht den Mitgliedern des Stadtrates und des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Kenntnis gegeben wird.

Ergebnis:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Pfister	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Stadtrat am 10.12.2015

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 2.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/095/2016**

Bericht über die Gesundheitsregion+

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	02.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Sportausschusses hat die Geschäftsstelle die angefangene Bestands- und Bedarfserhebung größtenteils durchgeführt und zahlreiche Kooperationsgespräche mit wichtigen Partner/innen, Krankenkassen, Institutionen und Personen durchgeführt. Als Ergebnis konnte die Finanzierung durch die Siemens Betriebskrankenkasse für die wissenschaftliche Beraterin für ein halbes Jahr sichergestellt werden. Weiterhin konnten Grundsteine für langfristige und intensive Kooperationsbeziehungen u.a. mit Medical Valley und dem Institut für Geographie der FAU gelegt werden.

Insgesamt fünfmal hat sich seit Projektbeginn die Strategiegruppe getroffen, um grundlegende Diskussionen zu führen und den groben Handlungsrahmen abzustecken (Inhalte, Partner/innen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sowie eine Geschäftsordnung zu erarbeiten. Die Strategiegruppe wurde durch Frau Dr. Ursula Hahn (Vorsitzende des Vereins Medizin und Gesundheit) erweitert.

Das letzte halbe Jahr wurde aber weitestgehend durch Vorarbeiten für die am Freitag, den 22.01.16 stattgefundenen „Gemeinsamen Gesundheitskonferenz“ vom Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen geprägt.

Dazu wurde die Anzahl von 109 zurückerhalten Fragebögen mit Hilfe des Statistikamtes sowie der wissenschaftlichen Beraterin erfasst und teils ausgewertet. Daneben wurden zahlreiche Experteninterviews und Fokusgruppengespräche mit vorausgehenden Brainstormings (mit Multiplikator/innen aus den einzelnen Themenbereichen) durchgeführt. Stichpunkte und Bedarfslagen aus den eben genannten quantitativen und qualitativen Daten wurden in Rahmen der „Gemeinsamen Gesundheitskonferenz“ vorgestellt und als Grundlage für die weitere strategische und operative Arbeit verabschiedet.

Zudem erfolgte im Rahmen der Konferenz der bereits angebahnte Beitritt zum kommunalen Partnerprozess „Gesundheit für alle!“. Die Urkunde wurde vom Leiter des Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Herrn Martin Heyn nach einem thematischen Vortrag überreicht und von Herrn OBM Dr. Janik sowie von Frau stellv. Landrätin Klaußner unterschrieben.

Danach wurden die groben Handlungsfelder verabschiedet, die in der anstehenden Phase der Strategieentwicklung als Grundlage gewählt worden sind. Die Großgruppen wurden analog zu den Empfehlungen aus dem Partnerprozess „Gesundheit für alle!“ entlang der Lebensspanne gebildet: AG Kinder/Jugend, AG Übergang Jugend/Erwachsene, AG Erwachsene mittleren Alters, AG Übergang Erwachsene/Senior/innen, AG Senior/innen. Diese Arbeitsgruppen haben sich zusammen mit der Strategiegruppe bereit erklärt, bis zum Herbst 2016 eine gemeinsame Gesundheitsstrategie für die Region zu entwickeln, die als Grundlage für die weitere operative Arbeit und zu-

künftigen Maßnahmen und Projekte dienen wird.
Daneben wurde seitens des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine bayernweite Kooperations- sowie Fortbildungsreihe mit den weiteren (23) Gesundheitsregionen^{plus} gestartet. Dabei kann festgehalten werden, dass die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt – Stadt Erlangen eine Vorreiterrolle im Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit übernimmt. Dies wird auch dadurch wiedergespiegelt, dass im März ein Workshop auf dem bundesweiten Fachkongress „Armut und Gesundheit“ genehmigt worden ist, in der sich neben dem LGL und unserer Region noch Nürnberg und Fürth vorstellen darf.
Im Projekt selber wurde außerdem die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes vorangetrieben (Homepage, Infokarte, Newsletter) und eine Prozessevaluation (Themen: Partizipation, Chancengleichheit und Ergebnisse) erarbeitet sowie erste Befragungen dazu im Rahmen der „Gemeinsamen Gesundheitskonferenz“ durchgeführt.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 02.02.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lender-Cassens	gez. Klement
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Sportbeirat am 02.02.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lender-Cassens	gez. Klement
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 2.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/GTA T. 2834	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**0Stab/005/2016**

Hürdenlos

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Fünf Jahre Erfahrungen mit www.erlangen.huerdenlos.de

Seit 1980 werden Informationen zur Barrierefreiheit von Erlanger Gebäuden gesammelt und veröffentlicht.

In den Jahren 1980 – 1995 wurden die Erhebungen der Daten von ehrenamtlichen Kräften und behinderten Menschen und dem Gesundheitsamt durchgeführt, die Publikation des Ergebnisses wurde aus Stiftungsmitteln der Behindertenberatung finanziert.

Die Zunahme der Anforderungen von Seiten der Bürger und die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes erforderten einen erhöhten Personal- und Ressourceneinsatz, um die Arbeit in den Jahren 1995 – 2005 fortsetzen zu können. Die Arbeit war mit ehrenamtlichen Kräften nicht mehr zu leisten und wurde von ABM-Kräften unter der Projektleitung der Behindertenberatung durchgeführt.

Da im Jahre 2007 zum ersten Mal ein Anbieter auftrat, der versprach, die Informationen in einer bundesweiten einheitlichen Datenbank zu sammeln, beschloss der Stadtrat im Jahr 2007, die Fa. Rummelsberger Internet Portale mit der Herstellung eines Internetstadtführers mit Informationen für Senioren und behinderte Menschen für die Stadt Erlangen zu beauftragen.

Dieser Auftrag wurde zur Zufriedenheit aller Verbände und Behindertengruppen erfüllt und die Daten unter der Homepage disabled-go eingestellt. Die als bundesweite Datenbank geplante Internetseite hatte zuletzt die Angaben von ca. 50 bis 60 Städten und Gemeinden auf ihrer Seite. Da sich jedoch die größeren Landkreise und Großstädte mit Aufträgen sehr zurückhaltend verhielten, mussten die Initiatoren nach 3 Jahren ihre Arbeit einstellen und die Seite abschalten, um nicht in die Überschuldung zu geraten.

Mit der Weiterführung der Datenbank wurde die Fa. GSP Software nach einem Beschluss des SGA im Jahr 2009 beauftragt.

Der Anbieter verfügt über profunde Kenntnisse im Bereich der Software-Entwicklung und das Angebot der Datenpflege wurde von der hauseigenen EDV-Abteilung als hochwertig betrachtet.
Der Anbieter erhält einen jährlichen Betrag aus städtischen Mitteln in Höhe von ca. 2000.- € für die Pflege von www.erlangen.huerdenlos.de

Die Daten selbst wurden bis 2014 von der Behindertenberatung erhoben und von der Internetbeauftragten des Sozialamtes in die Datenbank eingegeben. Der Aufwand für die Datenerhebung

beträgt einen Arbeitstag pro Gebäude, zusätzlich fallen Koordinationsarbeiten an.
Derzeit sind ca. 200 barrierefreie Objekte in Hürdenlos eingetragen.

Das bisherige Ergebnis wurde vom Forum für Menschen mit einer Behinderung in Erlangen und vom Behindertenbeauftragten geprüft und für gut und nützlich befunden.

Um weitere Gebäude abzubilden, erhielt das Projekt Inklusion Erlangen 2015 aus Budgetüberschussmitteln einen Betrag von 10 000.- €. Die Arbeit wurde Ende des vergangenen Jahres aufgenommen und soll einhergehen mit Sensibilisierungs- und Pressearbeit.

Neben der Information für behinderte Bürger und Besucher der Stadt ist die Datenbank auch eine wertvolle Planungshilfe für den barrierefreien Umbau weiterer Gebäude.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/048/2016**

Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklungen

Im Jahresvergleich zeigt sich bei den Erlanger SGB II Zahlen ein leichter Rückgang von Januar 2015 zu Januar 2016. Dies gilt sowohl für die Anzahl der SGB II Empfänger, wie auch für die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und – quoten in Erlangen. Diese Entwicklung in Erlangen bewegt sich dabei auch in vergleichbarer Weise wie die Werte des Bundesdurchschnittes.

2. Neue Regelsätze ab 01.01.2016

Entsprechend den gesetzlichen Anpassungsregeln (Mischindex nach § 28a SGB XII) wurden durch Bundesverordnung die im SGB II geltenden Regelbedarfe ab 01.01.2016 um jeweils 1,24 % angehoben:

Regelbedarfsstufe	**2015**	**2016**
Stufe 1 Alleinstehende Alleinerziehende	399 €	**404 €**
Stufe 2 volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft	360 €	**364 €**
Stufe 3 sonstige Volljährige in der Bedarfsgemeinschaft	320 €	**324 €**
Stufe 4 sonstige Erwerbsfähige in der Bedarfsgemeinschaft zwischen 15 und 18 Jahren	302 €	**306 €**
Stufe 5 Kinder von 7 bis 14 Jahren	267 €	**270 €**
Stufe 6 Kinder unter 7 Jahren	234 €	**237 €**

Diese Anpassung wurde in gleicher Weise auch für die Regelbedarfsstufen im SGB XII und in ähnlicher Weise für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen.

3. Ausstattung mit Bundesmitteln im Jahr 2016

Nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2016 stehen im laufenden Jahr für die Arbeit der Jobcenter Bundesmittel in Höhe von insgesamt 4,73 Milliarden Euro für Verwaltungskosten und 4,15 Milliarden Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

In der für 2016 erlassenen Eingliederungsmittelverordnung wird – nach Abzug von Einbehalten für zentrale und überörtliche Aufgaben – die genaue Mittelverteilung auf die einzelnen Jobcenter festgelegt:

- für Verwaltungsmittel: Verteilung je nach Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2015
- für Eingliederungsmittel: Verteilt je nach Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2015, ergänzt um den (nicht unumstrittenen) sog. „Problemdruckindikator“ entsprechend der jeweiligen örtlichen SGB II – Quote
- entsprechend dem Koalitionsvertrag ist auch die zusätzliche Verteilung von Ausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 330 Millionen Euro vorgesehen
- zur Abdeckung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben wurden gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf die Verwaltungskosten noch um 325 Millionen Euro und die Eingliederungsmittel um weitere 250 Millionen Euro aufgestockt. Die Auszahlung dieser Zusatzmittel erfolgt in zwei Tranchen (60 % zum Jahresanfang, 40 % im Laufe des 2. Quartals 2016). Verteilungsmaßstab für die erste Tranche ist die Anzahl der zum August 2015 im Rechtskreis SGB II befindlichen Flüchtlinge aus den acht zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländern – für die zweite Tranche die Veränderung dieser Zahl vom August bis Dezember 2015.

Danach kann das Jobcenter der Stadt Erlangen im laufenden Jahr mit folgender Mittelausstattung durch den Bund rechnen:

	2014	2015	2016
Verwaltung regulär	2.811.264 €	2.869.112 €	2.876.167 €
Ausgabereste	115.798 €	109.395 €	236.610 €
für Flüchtlinge (1. Tranche)	-	-	110.955 €
gesamt	2.927.062 €	2.978.507 €	3.223.732 €
Eingliederung regulär	1.834.444 €	1.874.400 €	2.075.943 €
Ausgabereste	88.085 €	83.496 €	-
für Flüchtlinge (1. Tranche)	-	-	85.350 €
gesamt	1.922.529 €	1.957.896 €	2.161.293 €
Bundesmittel gesamt	4.849.591 €	4.936.403 €	5.385.025 €

Neben der allgemein zu niedrigen Mittelausstattung ist insb. auch die Mittelverstärkung für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben als höchst unzureichend zu kritisieren. Während die Mittel für die Jobcenter nur um 575 Millionen Euro bundesweit angehoben wurden, sind die Bundesausgaben für das Arbeitslosengeld II und die KdU-Bundesbeteiligung um insgesamt 1,7 Milliarden Euro aufgestockt worden. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass bei der Verteilung dieser flüchtlingsbedingten Mehrkosten nach einem sachgerechten Verteilungsmaßstab gesucht wurde.

4. Neuntes SGB II Änderungsgesetz

Schon im Jahr 2014 hat eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden diverse Reformvorschläge zur Vereinfachung des SGB II (Passivleistungen und Verfahren) erarbeitet. Die Umsetzung der Ergebnisse war seit ca. einem Jahr blockiert, weil der Freistaat Bayern eine geplante Änderung bei den Sanktionsregeln im SGB II nicht mittragen wollte. Ende 2015 hat nun das BMAS die Reformvorschläge dieser Arbeitsgruppe – ohne Veränderung der Sanktionsparagraphen – als Entwurf eines „Neunten SGB II Änderungsgesetzes“ vorgelegt, der am 03.02.2016 vom Kabinett beschlossen wurde. Eine Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes

ist für den kommenden Sommer geplant.

Wesentliche Inhalte dieses Entwurfs sind zum Beispiel:

- Übergang der Zuständigkeit für Eingliederungsleistungen für ALG I-Aufstocker auf die Agenturen für Arbeit,
- Stärkere Betonung der nachhaltigen Vermittlung in Ausbildung bei fehlendem Berufsabschluss,
- Aufnahme von „Beratung“ in den Aufgabenkatalog nach dem SGB II,
- Einführung der Nachbetreuung als Eingliederungsinstrument,
- Verlängerung des Regelbewilligungszeitraums auf ein Jahr,
- Einführung von Regelungen für Kinder in sog. temporären Bedarfsgemeinschaften,
- Einführung einer Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft.

Die Entlastungswirkung dieser geplanten Reform wird sich aus Sicht der Verwaltung in sehr engen Grenzen bewegen. Denn manche Vereinfachung wird sich in der Praxis als nur sehr geringfügig herausstellen (z.B. die Verdoppelung der regelmäßigen Geltungsdauer von Bescheiden auf 12 Monate), andere Vereinfachungen (z.B. die Neuregelung von sog. temporären Bedarfsgemeinschaften) werden wieder neue und ungeklärte Problemstellungen aufwerfen. Das neunte SGB II Änderungsgesetz wird jedenfalls sicherlich nicht „der große Wurf“ zur Vereinfachung der SGB II Umsetzung werden – letztlich ist jedoch das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

5. Änderungen bei der Krankenversicherung für Leistungsempfänger nach dem SGB II

Mit den Regelungen im GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz sind zum 01.01.2016 umfangreiche Änderungen für gesetzlich kranken- und pflegeversicherte erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II eingetreten:

- Änderungen der Beitragshöhe für pflichtversicherte Alg II Bezieher,
- Wegfall der Gleitzonenprüfung,
- Wegfall der Anrechnung von beitragspflichtigen Einnahmen bei der Entgeltberechnung,
- Wegfall der taggenauen Entgeltberechnung,
- Wegfall der Familienversicherung nach dem SGB V bei Bezug von ALG II.

Die erstgenannten Veränderungen bringen in erster Linie eine Vereinfachung für die Sachbearbeitung mit sich und werden von den Leistungsempfängern selbst kaum wahrgenommen.

Der Wegfall der Familienversicherung nach dem SGB V bei Bezug von Arbeitslosengeld II hat zur Folge, dass jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab dem 15. Lebensjahr) gesetzlich versichert werden musste. Alle bisher familienversicherten Arbeitslosengeld II – Empfänger hatten ein Wahlrecht nach § 175 SGB V, bei welcher gesetzlichen Krankenkasse sie ab 01.01.2016 versichert sein möchten. Das Jobcenter hat den betroffenen Personenkreis gefiltert und bereits frühzeitig im Herbst 2015 auf diese Änderungen und das damit mögliche Krankenkassenwahlrecht beraten. Nach Rückmeldung der ca. 750 betroffenen Personen konnten rechtzeitig vor dem 31.12.2015 entsprechend notwendige Abmeldungen von der Familienversicherung und Anmeldungen zur neuen Pflichtversicherung technisch umgesetzt und die fälligen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für die Zeit ab 01.01.2016 zur Zahlung angewiesen werden.

Die Umstellung erfolgte reibungslos; 5 Personen haben von ihrem Krankenkassenwahlrecht Gebrauch gemacht.

6. Leistungen nach dem SGB II für EU-Ausländer

Gem. §7 Abs. 1 Satz 2 SGB II sind Ausländer, auch EU – Ausländer und ihre Familienangehörigen grundsätzlich während der ersten drei Monate des Aufenthalts im Bundegebiet von den Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen.

Nach Ablauf der drei Monate ist zu prüfen, ob sich das Aufenthaltsrecht ausschließlich zum Zwecke der Arbeitssuche ergibt. Trifft dieser Tatbestand zu, dann bleibt der Anspruchsausschluss für den EU – Ausländer und seine Familienangehörigen bestehen. Diese Rechtslage wurde durch die jüngste EuGH-Rechtsprechung bestätigt.

Das Bundessozialgericht hat nun in verschiedenen Urteilen am 03.12.2015 entschieden, dass ein vollständiger Ausschluss von existenzsichernden Leistungen für arbeitssuchende und nicht erwerbstätige Unionsbürger nicht zulässig ist. In solchen Fallkonstellationen hat das Bundessozialgericht diesen EU – Bürgern einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII (3. Kapitel) zugesprochen. Zwischenzeitlich liegt bereits ein Urteil im Volltext vor, das diesen Paradigmenwechsel (erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Leistungen nach dem SGB XII) ausführlich begründet.

Diese Urteile sind bei den Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden auf große Verwunderung gestoßen. Es besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit, die bundesweit zu einer Welle von Widersprüchen und Klagen führen dürfte.

Der Deutsche Städtetag hat sich daher an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewandt um auf eine rechtliche Klarstellung hinzuwirken, ggf. im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsvorhaben des BMAS, vorab aber evtl. bereits als Mitteilung der Rechtsauffassung.

Diese Rechtsprechung hebt die gesetzliche Differenzierung nach Erwerbsfähigkeit in den Fürsorgesystemen des SGB II und SGB XII auf. Es ist auch inhaltlich problematisch, erwerbsfähige Menschen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zuzuordnen, da für die Zielgruppe des SGB XII keine Integrationsleistungen in den Arbeitsmarkt vor-gesehen sind bzw. jedenfalls nicht in dem Umfang gewährleistet werden können wie dies für das Leistungssystem des SGB II gilt. Auch Qualifizierungsmaßnahmen sind auf der Basis des SGB XII kaum möglich.

Sollte sich diese neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes tatsächlich durchsetzen, gehen die kommunalen Spitzenverbände von einer erheblichen Anreizwirkung für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus anderen europäischen Mitgliedstaaten aus. Dies würde die angespannte Lage am Wohnungsmarkt weiter verstärken und würde zudem – da Leistungen nach 3. Kapitel SGB XII ausschließlich kommunal finanziert werden – eine massive, finanzielle Herausforderung für die Stadt bedeuten.

7. Flüchtlinge im SGB II

Mit der Anerkennung als Asylberechtigte oder der Zuerkennung von internationalem Schutz erwerben Flüchtlinge die Leistungsberechtigung nach dem SGB II.

Bisher ist die Anzahl der Flüchtlinge, die die Zugangsvoraussetzungen für das SGB II er-füllen noch relativ gering. 73 Bedarfsgemeinschaften (Stand: 01.02.2016) beziehen der-zeit Leistungen nach dem SGB II. Auffällig ist, dass es sich häufig um Bedarfsgemeinschaften handelt, die bereits in anderen Jobcentern Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und nach Erlangen umgezogen sind.

In Erlangen beziehen derzeit 1065 Bedarfsgemeinschaften (Stand: 01.02.2016) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aus welchen Ländern die Asylsuchenden kommen, kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Leistungsempfängern aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea nach Abschluss des Asylverfahrens die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Der für das Jobcenter derzeit größte Unsicherheitsfaktor ist der Zeitpunkt, zu welchem die Flüchtlinge in das SGB II wechseln werden und wie sodann der Zugang einer großen Zahl neuer Bedarfsgemeinschaften personell und sprachlich bewältigt werden kann. Derzeit laufen folgende vorbereitende Arbeiten:

- Gewinnung von neuen SachbearbeiterInnen (insbesondere mit Fremdsprachenkenntnissen wie arabisch)

- Erstellen eines Kurzantrages in den Sprachen arabisch/ deutsch und arabisch/englisch
- Übersetzung wichtiger Dokumente im Eingangsprozess (arabisch/ deutsch und arabisch/englisch)
- Erstellen eines „Handbuches“ für die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB II für Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte
- Ausgestaltung der Schnittstelle zur GGFA für diesen Personenkreis
- Vernetzung mit den Asylberatern (als Begleiter der Leistungsempfänger bei ersten Vorsprachen)
- Planung einer Schulung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“

8. Ergebnisse zum Modellversuch des Aktiv-Passiv-Tausch in Baden-Württemberg

Schon immer wurde im politischen Bereich die Möglichkeit des sog. Passiv-Aktiv-Tausches als innovativer Weg zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit diskutiert. Dabei sollen neu geschaffene, öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aus den dadurch eingesparten Passivleistungen finanziert werden (Schlagwort: „Arbeit finanzieren anstatt Arbeitslosigkeit finanzieren“).

Die Grün-Rote Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit diesem Ansatz des Passiv-Aktiv-Tausches (PAT) im Rahmen eines Modellversuchs mit knapp 500 Förderfällen Erfahrungen gesammelt und im Herbst 2015 dazu einen ersten vorläufigen Evaluationsbericht vorgelegt. Da das SGB II einen solchen PAT nicht vorsieht, war dieser Modellversuch nur durch massiven Einsatz von Landesmitteln und von kommunalen Mitteln (als Ersatz für die eingesparten Passivleistungen) möglich.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Modellversuch:

- Ca. 75 % der geförderten Personen konnten aus der geförderten Beschäftigung wegen des erzielten Einkommens aus dem SGB II-Bezug ausscheiden
- Die sozialpädagogische Betreuung der geförderten Personen während der Förderung (bei überdurchschnittlich intensivem Betreuungsschlüssel) wurde von allen Beteiligten als wichtig und hilfreich eingeschätzt – wurde von den Betrieben aber in „möglichst diskreter Form“ gewünscht
- Etwa die Hälfte der geförderten Personen hatte zum Ende des Modellversuchs von Ihrem Arbeitgeber einen sozialversicherungspflichtigen, dauerhaften Arbeitsvertrag zur anschließenden Weiterbeschäftigung erhalten, bzw. ein solcher Weiterbeschäftigungsvertrag war geplant (in geringerem Umfang bei Kleinbetrieben und bei nicht privatem Arbeitgebern)
- Die konkreten Tätigkeiten in den teilnehmenden Betrieben umfassten meist einfache Tätigkeiten und Routinearbeiten. Der durchschnittlich gezahlte Stundenlohn betrug 10,31 € pro Stunde
- Teilnehmende Arbeitgeber waren überwiegend positiv überrascht über die betriebliche Integration und über die Leistungsfähigkeit der geförderten Personen. Von den Unternehmen wurde aber auch darauf hingewiesen, dass das soziale Engagement dort seine Grenzen findet, wo sie der Markt für die im Wettbewerb stehenden Unternehmen setzt.
- Aus Sicht der geförderten Personen wurde der Modellversuch durchwegs positiv bewertet und auch als Unterstützung bei der gesellschaftlichen Teilhabe und der persönlichen Entwicklung empfunden
- Im Kern scheint die positive Bewertung des Modellversuchs sehr stark davon abzuhängen, wie leistungsfähig eine geförderte Person sich im betrieblichen Einsatz erwiesen hat. Nach Einschätzung der Gutachter könnten von den Jobcentern für den Einsatz in der Privatwirtschaft tendenziell auch eher leistungsfähige Bewerber ausgewählt worden sein.

9. Entwicklungen in der Abt. 501

- Eine wesentliche Entlastung und Verbesserung der Servicequalität im Jobcenter verspricht sich das Sozialamt durch die geplante Schaffung einer neuen Eingangszone (siehe hierzu gesonderter TOP).
- Das Sozialamt ist weiterhin – zusammen mit der Personalverwaltung – intensiv darum bemüht, die Besetzung der seit Monaten leer stehenden Sachbearbeiter-Stellen zu erreichen (aktuell noch vier Stellen). Die hohen fachlichen Anforderungen, aber auch die hohen psychischen Belastungen, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind, machen das Problem der Gewinnung von geeignetem Personal bundesweit zum wichtigsten Problem für alle deutschen Jobcenter. An manchen Standorten ist man deshalb schon zur Überlegung gelangt, die Gehaltseinstufung der Sachbearbeiter-Stellen anzuheben.
- Die Anzahl der eingelegten Rechtsbehelfe gegen SGB II Bescheide ist seit 2014 deutlich angestiegen. So ist z.B. die Anzahl der eingelegten Widersprüche in Erlangen von jährlich etwa 280 in den Jahren 2012/2013 auf ca. 390 pro Jahr im Zeitraum 2014/2015 angewachsen. Bei den gerichtlichen Rechtsbehelfen (Klagen und Anträge auf einstweilige Anordnungen) gab es in den gleichen Zeiträumen ein Wachstum von ca. 70 auf ca. 105 pro Jahr. Auch hierbei handelt es sich um ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen, über dessen genaue Ursachen noch gerätselt wird.

10. Einführung der Abrechnungskarte im Bereich „Bildung und Teilhabe“

Wie bereits mehrfach berichtet hat der ErlangenPass eine Doppelfunktion: für die Ermäßigungen, die der ErlangenPass als freiwillige kommunale Leistung bietet, ist er eine Vorlagekarte und für die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ (BuT) soll er als Abrechnungskarte fungieren.

Die vom Gesetzgeber für verschiedene Leistungen (Mittagessen in Schulen, ein- und mehrtägige Klassenfahrten, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) vorgeschriebenen Gutscheine (in Papierform DIN A 4) sollen ab 01.04.2016 durch den ErlangenPass, der die Form einer Scheckkarte hat, ersetzt werden. D.h. konkret jedes Kind, jeder Jugendliche oder junge Erwachsene, der BuT – Leistungen beantragt oder schon bezieht, erhält ab 01.04.2016 einen ErlangenPass zur Vorlage beim jeweiligen Anbieter.

Der Anbieter (Schule, Sportverein, Kindertageseinrichtung, …) wird bei der BuT-Stelle registriert und kann die von ihm erbrachten Leistungen mit der BuT – Stelle über das Internet abrechnen. Informationsveranstaltungen für die Anbieter finden am 02.03.2016 statt.

Dieses neue Verfahren bietet folgende Vorteile:

- Gutscheine wirken diskriminierend; der ErlangenPass ist ein zeitgemäßes Medium
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen nur den handlichen ErlangenPass und nicht einen Gutschein in Papierform vorlegen
- Die Anbieter können sehr schnell erkennen, ob BuT-Leistungen bewilligt und in welcher Höhe diese schon in Anspruch genommen wurden
- Die Auszahlung erfolgt zweimal im Monat; die Leistungen werden zeitgerecht ausgezahlt.
- Abrechnung der Gutscheine entfällt; insofern wird eine Entlastung der Verwaltung erwartet

Die Vorbereitungsarbeiten in der Verwaltung laufen um eine reibungslose Umstellung zum 01.04.2016 sicherzustellen.

Anlagen:
1. Eckwerte
2. Mittelverbrauch
3. Asylbewerber im Leistungsbezug
4. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15	06/15	07/15	08/15	09/15	10/15	11/15	12/15	01/16
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.398	2.417	2.424	2.424	2.404	2.393	2.402	2.352	2.331	2.335	2.338	2.338	2.356
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.080	3.147	3.176	3.173	3.176	3.149	3.125	3.138	3.088	3.051	3.062	3.048	3.071	3.064
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518	533	558	558	557	558	547	542	548	529	516			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.464	1.482	1.496	1.486	1.498	1.465	1.473	1.479	1.463	1.452	1.424	1.413	1.421	1.441
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.544	4.629	4.672	4.659	4.674	4.614	4.598	4.617	4.551	4.503	4.486	4.461	4.492	4.505

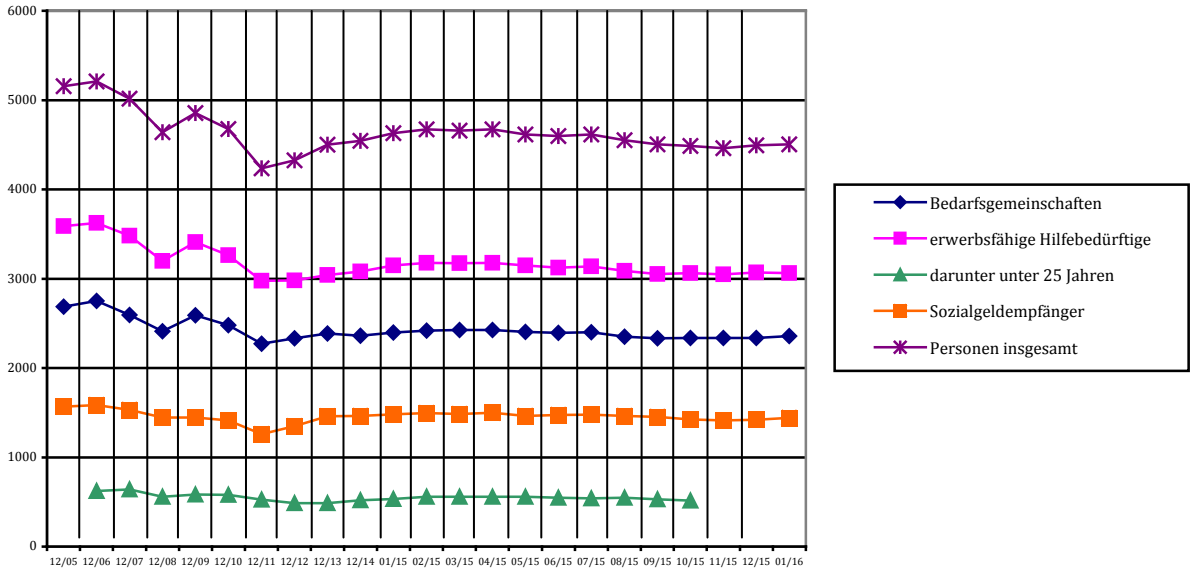

2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15	06/15	07/15	08/15	09/15	10/15	11/15	12/15	01/16
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.553	2.515	2.422	2.502	2.408	2.303	2.377	2.485	2.405	2.272	2.255	2.271	2.446
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.617	1.603	1.588	1.644	1.593	1.536	1.539	1.555	1.505	1.460	1.461	1.456	1.477

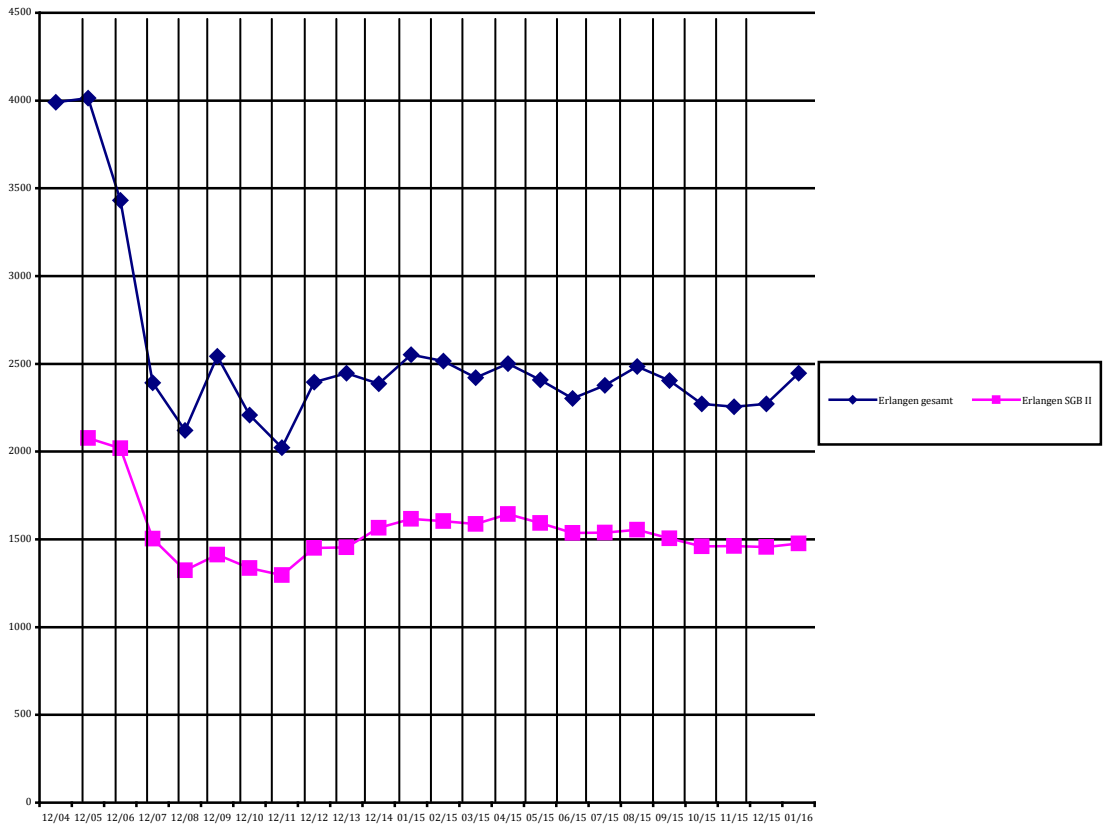

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15	06/15	07/15	08/15	09/15	10/15	11/15	12/15	01/16
Bund	10,8 %	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	6,7 %	6,7%	6,4%	7,0%	6,9%	6,8%	6,5%	6,3%	6,2%	6,3%	6,4%				6,1%	6,7%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9 %	4,6 %	4,0 %	4,6 %	4,0 %	3,4 %	3,6 %	3,7%	3,6%	4,3%	4,2%	4,0%	3,7%	3,5%	3,4%	3,4%	3,6%			3,3%	3,4%	4,1%
Erlan-gen gesamt	7,4%	7,4%	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	4,0 %	4,0%	3,9%	4,2%	4,1%	4,0%	4,1%	3,9%	3,8%	3,9%	4,1%	3,9%	3,7%	3,7%	3,7%	4,0%
Erlan-gen SGB II		3,8%	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,4 %	2,4%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%

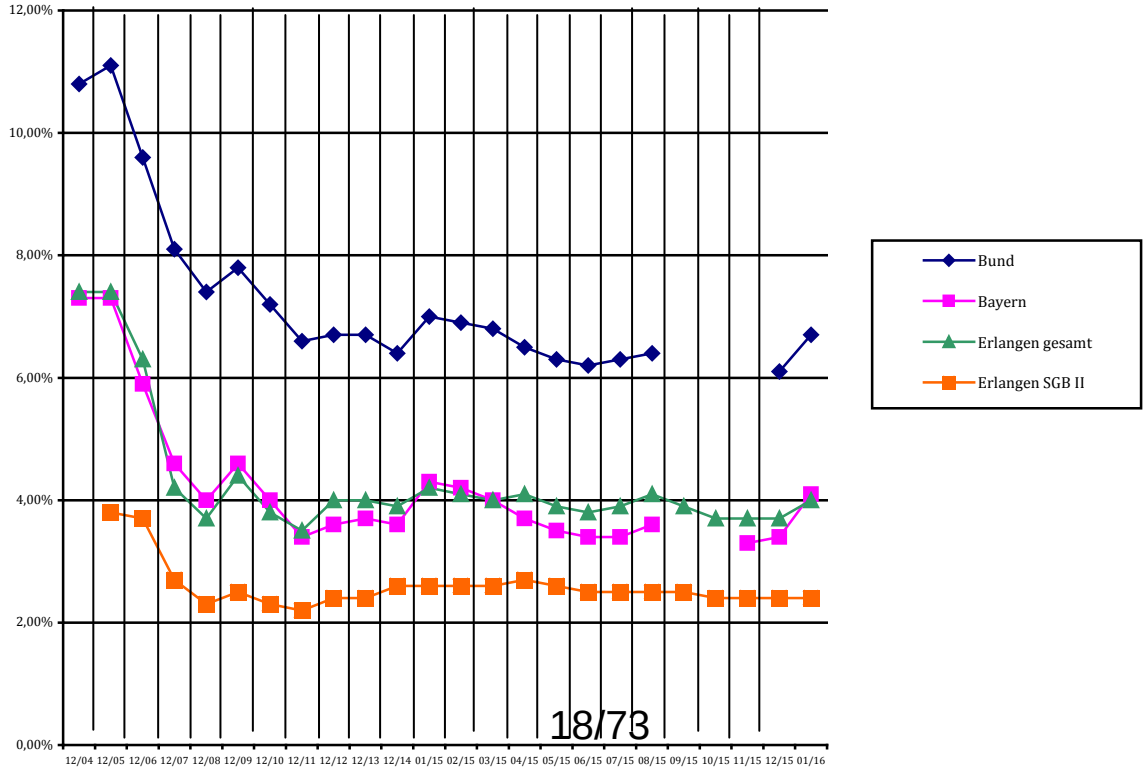

Ö 3

	ALG II Sozialgeld (Bruttoaus-gaben)	Sozial-versicherung (Bruttoaus-gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 15	1.608.690 €	322.176 €	1.579.824 €	18.888 €	**3.529.578 €**	69.789 €	3.215 €	453 €	**73.457 €**	294.266 €	**3.897.301 €**
Februar 15	869.244 €	314.855 €	850.717 €	17.976 €	**2.052.792 €**	71.381 €	311 €	- €	**71.692 €**	306.274 €	**2.430.758 €**
März 15	905.536 €	316.362 €	868.092 €	25.475 €	**2.115.465 €**	96.578 €	215 €	- €	**96.793 €**	315.549 €	**2.527.807 €**
April 15	888.690 €	323.703 €	867.994 €	17.974 €	**2.098.361 €**	82.514 €	2.618 €	- €	**85.132 €**	309.159 €	**2.492.652 €**
Mai 15	848.963 €	313.674 €	834.100 €	20.231 €	**2.016.968 €**	80.255 €	69 €	- €	**80.324 €**	307.218 €	**2.404.510 €**
Juni 15	881.780 €	319.064 €	855.332 €	20.069 €	**2.076.245 €**	62.137 €	69 €	20.150 €	**82.356 €**	314.322 €	**2.472.923 €**
Juli 15	857.774 €	316.104 €	824.241 €	22.597 €	**2.020.716 €**	83.163 €	375 €	- €	**83.538 €**	314.517 €	**2.418.771 €**
August 15	788.202 €	318.278 €	784.162 €	24.910 €	**1.915.552 €**	86.379 €	216 €	3.050 €	**89.645 €**	317.371 €	**2.322.568 €**
September 15	870.930 €	303.425 €	835.947 €	25.213 €	**2.035.514 €**	74.537 €	53 €	- €	**74.590 €**	318.362 €	**2.428.466 €**
Oktober 15	843.926 €	307.465 €	843.532 €	23.490 €	**2.018.413 €**	121.450 €	166 €	- €	**121.616 €**	204.744 €	**2.344.773 €**
November 15	831.123 €	344.420 €	842.756 €	35.385 €	**2.053.684 €**	108.704 €	261 €	2.750 €	**111.715 €**	426.843 €	**2.592.242 €**
Dezember 15	156.818 €	353.223 €	140.230 €	18.763 €	**669.034 €**	152.166 €	385 €	- €	**152.551 €**	449.973 €	**1.271.558 €**
	10.351.676 €	**3.852.750 €**	**10.126.926 €**	**270.971 €**	**24.602.322 €**	**1.089.053 €**	**7.953 €**	**26.403 €**	**1.123.409 €**	**3.878.598 €**	**29.604.329 €**

Hinweis: **Ab HJ 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben**

Ö 3

Anzahl der Asylbewerber im Leistungsbezug nach dem AsylbLG nach Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien	342
Irak	236
Ukraine	123
Äthiopien	75
Russische Föderation	64
Iran	54
Armenien	49
Aserbaidschan	34
Albanien	13
Kasachstan	12
Georgien	9
Afghanistan	8
Weißrußland	8
Kuba	7
Staatenlos	7
Somalia	5
Mazedonien	4
ungeklärt	3
Ägypten	2
Bosnien-Herzegowina	2
Algerien	1
Indien	1
Indonesien	1
Jordanien	1
ohne Angabe	1
Swasiland	1
Vietnam	1
Wallis und Futuna	1
Gesamt:	**1065**

Stand: 01.02.2016

Ö 3

JOBCENTER STADT ERLANGEN GGFA AöR

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Dezember 2015 /Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	**Aktuelle Entwicklungen**	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobsenters	3
1.3.	Jahresbericht des Rechtskreis übergreifenden Angebots des IQ Landes netzwerkes Migranet mit der Erst- und Qualifizierungsberatung	4
1.4.	Struktur der Jobcenterarbeit im Flüchtlingsbereich	7
2.	**Basisdaten**	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	10
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
3.	**Integrationen**	11
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
3.2.	Integrationen nach Branchen	12
3.3.	Integrationen nach Berufen	13
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	**Maßnahmen**	15
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2015	15
4.2.	Beschäftigungfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	16
5.	**Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel**	16
6.	**ALG II - Langzeitleistungsbezieher**	17
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	17
6.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitsarbeitslose im Rechtskreis SGB II	17
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer	18
6.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	18
6.5.	Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	18
7.	**Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a**	19
8.	**Verzeichnis der Abkürzungen**	20

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Beste Arbeitsmarktzahlen seit Jahren

Erfreulicherweise trug der milde Winter, die florierende Wirtschaft und das Ausbleiben der Flüchtlingsströme im Jobcenter zu den besten Arbeitsmarktzahlen seit Jahren bei. Die folgenden Tabellen zeigen den guten Stand der Stadt Erlangen im Vergleich fränkischer Städte. Der Januar fällt saisonal bedingt immer ein wenig schlechter aus.

Erlangen im Städtevergleich

Dezember 2015

Arbeitslosenquoten fränkischer Städte Dezember 2015

	Gesamt*		SGB III		SGB II	
	Dez 15	*Dez 14*	Dez 15	*Dez 14*	Dez 15	*Dez 14*
Nürnberg	6,8	*7,2*	1,8	*2,1*	4,9	*5,1*
Fürth	6,3	*6,6*	1,8	*2*	4,5	*4,5*
Bayreuth	5,5	*5,7*	2,1	*2,4*	3,4	*3,4*
Bamberg	4,6	*4,8*	1,8	*2*	2,8	*2,8*
Ansbach	4,3	*4,7*	1,6	*2,2*	2,7	*2,5*
Schwabach	3,8	*4*	1,4	*1,6*	2,4	*2,4*
Erlangen	3,7	*3,9*	1,3	*1,3*	2,4	*2,6*

* teilw. Rundungsdifferenzen

Januar 2016

Arbeitslosenquoten fränkischer Städte Januar 2016

	Gesamt*		SGB III		SGB II	
	Jan 16	*Jan 15*	Jan 16	*Jan 15*	Jan 16	*Jan 15*
Nürnberg	7,4	*7,8*	2,2	*2,5*	5,1	*5,3*
Fürth	6,8	*7,2*	2,2	*2,4*	4,6	*4,8*
Bayreuth	6,3	*6,6*	2,8	*3*	3,5	*3,6*
Bamberg	5,2	*5,5*	2,1	*2,4*	3,1	*3,0*
Ansbach	5,1	*5,3*	2,1	*2,5*	3,1	*2,8*
Schwabach	4,4	*4,8*	1,8	*2,1*	2,5	*2,7*
Erlangen	4,0	*4,2*	1,6	*1,5*	2,4	*2,6*

* teilw. Rundungsdifferenzen

1.2 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters

Aktuelles zur Flüchtlingsarbeit

Von den knapp über Tausend Flüchtlingen, die in Erlangen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, besitzen nach Hochrechnung gut 600 Personen das Potential in das SGB II zu münden. Zum Stand Ende Januar 2016 sind jedoch lediglich 150 Personen aus 73 Bedarfsgemeinschaften mit aktuellem Fluchthintergrund vorzufinden. Diese noch überschaubare Anzahl, bedingt durch den Antragsstau im BAMF, konnte in den bisherigen Arbeitsprozessen aufgenommen werden.

Erst 150 Flüchtlinge von erwarteten über 600 im Leistungsbezug

Um die vermutlich bis zum Sommer ankommenden Neuzugänge in der oben genanntnen Größe bewältigen zu können, wurde zur Vorbereitung ein interdisziplinäres Flüchtlingsteam im Vermittlungs- und Integrationsbereich gebildet. In dem Jobcenter-Schnittstellenarbeitskreis mit der Leistungssachbearbeitung werden weitere Abstimmungen und Vorbereitungen kooperativ auf den Weg gebracht.

Flüchtlingsteam im Vermittlungs- und Integrationsbereich

Interdisziplinäres Flüchtlingsteam im Vermittlungs- und Integrationsbereich

Besondere Zielsetzungen und Aufgabenstellungen des interdisziplinären Flüchtlingsteams im Vermittlungs- und Integrationsbereiches sind:

Schnittstellenzusammenarbeit

a) optimierte Schnittstellenzusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken (Agentur für Arbeit, Sozialamt, Ausländeramt, Flüchtlingsbetreuung u. Migrationsberatung) und Netzwerkaufbau (FAU)
   - frühzeitige Information über wahrscheinlichen Übergang ins SGB II
   - Informationsaustausch über externe Förder- und Qualifizierungsangebote
   - Akquise eines zuverlässigen Dolmetscherpools für Erstgespräche und Übersetzung aller relevanter Informationsblätter über Pflichten im SGB II (z.B. Ortsabwesenheit, Meldepflicht, Nachweispflicht, Änderungen der persönlichen Lage)

b) frühzeitiger Eintritt in die Integrations- und Sprachkurse

- kurze Wartezeiten für Sprach- und Integrationskurse
- Steuerungsauftrag an Bestandsangeboten – Informationsaustausch Träger und JC über Kursangebot, freie Plätze und Bedarfe, Schaffung von neuen Angeboten
- regelmäßige Informationsveranstaltungen für Flüchtlingsgruppen bzgl. Integrationskursangeboten

Frühzeitige Einmündung in Integrations- und Sprachkurse

c) Profiling und Zielevaluation

- Umfassendes Profiling der beruflichen, sprachlichen und sozialen Qualifikation
- Evaluation der Ziele der Flüchtlinge z.B. Qualifizierung, Arbeit, Fortzug, Rückkehr ins Heimatland

Profiling und Evaluation der Ziele von Flüchtlingen

d) Erkundung des Arbeitsmarktes auf Potential und Notwendigkeiten sowie Schaffung von beruflichen Erst-/Grundqualifizierungs- und Integrationsangeboten insbesondere praxisorientiert in den Betrieben

- Bedarfsermittlung Arbeitgeber, Öffentliche Träger
- Bedarfsermittlung Flüchtlinge (Klienten mit geringer Qualifizierung)

Arbeitsmarktpotentiale und Notwendigkeiten

e) Adäquate berufliche u. gesellschaftliche Integration von traumatisierten Klienten. Mithilfe beim Aufbau von Traumaberatungsangeboten. Einsatz möglichst parallel zu Prozessen der Arbeitsmarktintegration

Traumaberatungsangebote nötig

Übergeordnet besteht eine rege Mitarbeit in der von Herrn Sharifov geleiteten Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration“ der Flüchtlingsarbeit der Stadt. Hier ist auch die Agentur für Arbeit vertreten, die im Moment die überwiegende Zielgruppe der noch nicht anerkannten Flüchtlinge bei deren Arbeitsmarktzugang unterstützt und hinführende Maßnahmen und Qualifikationen anbietet.

Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration der Stadt

Finanzkonzept der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter für das Jahr 2016
Aufteilung der Bundesmittel und inhaltliche Zuordnung innerhalb des Jobcenters. Die Grundlage ist das BMAS Schreiben über Mittelzuteilung flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe vom 02.12.15

Finanzkonzept 2016

Aufteilung der zusätzlichen Bundesmittel in zwei Tranchen

1. Tranche Januar 60% VWT und EGT	196.345 €
2. Tranche April 40% (konservative Hochrechnung)	83.655 €
Kalkulatorische Basis für Jahresplanung 2016	**280.000** €

Zwei knappe Tranchen

Annahme Amt 50:
Anmeldung Personalplan 2016: 2 Leistungssachbearbeiter
Einstellung Jahresmitte = 1 VZÄ Volljahr 70.000 €

Amt 50

Annahmen für Fallmanagement, Vermittlung und Integrationsmaßnahmen
1 ProfilerIn/ PAP ab 01.01.16 incl. KoaVV Pauschalen minus 15% KFA 65.000 €
1 ProfilerIn/ PAP ab 01.04.16 incl. KoaVV Pauschalen minus 15% KFA 48.750 €

GGFA

Restsumme der Bundesmittel für Einzelsprachkurse, Maßnahmen, Verwaltung, Dolmetscher, FM etc. 96.250 €

Integrationsmittel

Durch die Vorrangigkeit der BAMF Sprachkurse mit einer Dauer von 6 Monaten in Verbindung von Wartezeiten und entsprechenden BAMF Anschlusskursen wird sich eine dem bisherigen Regelkunden ähnliche Maßnahmenbedarfskulisse vermutlich frühestens ab dem letzten Jahresquartal 2016 zeigen. D.h. aus Sicht der Mittelbedarfe für Qualifizierungsmaßnahmen wird ab 2017 die herausfordernde Zeit werden.

ab 2017 unterfinanziert!!

Mit Eintritt ins SGB II werden jedoch die Flüchtlinge durch das Fallmanagement und ggf. durch die Personalvermittlung auch während der Sprachkurse betreut werden. Es gilt genau zu beobachten welche Kapazitäten dort bewältigbar sind, bzw. ob die o.g. Restmittel zum Teil hier investiert werden müssten. Aufgrund der knappen Finanzmittel wäre die Senkung der Mindeststandards für alle Kunden nötig.

Bei nicht auskömmlicher Finanzierung Senkung der Mindeststandards nötig

1.3 Jahresbericht des rechtskreis übergreifenden Angebots des IQ Landesnetzwerkes Migranet mit der Erst- und Qualifizierungsberatung

Jahresbericht

MigraJob Qualifizierungsberatung

Werbeposter

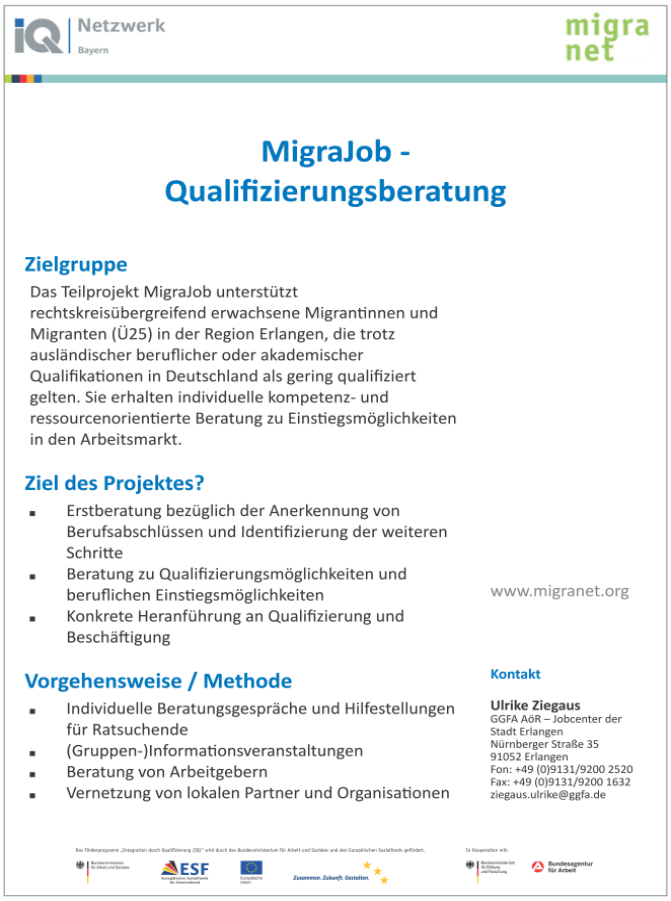

Netzwerk Bayern

migra net

MigraJob - Qualifizierungsberatung

Zielgruppe

Das Teilprojekt MigraJob unterstützt rechtskreisübergreifend erwachsene Migrantinnen und Migranten (Ü25) in der Region Erlangen, die trotz ausländischer beruflicher oder akademischer Qualifikationen in Deutschland als gering qualifiziert gelten. Sie erhalten individuelle kompetenz- und ressourcenorientierte Beratung zu Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt.

Ziel des Projektes?

- Erstberatung bezüglich der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Identifizierung der weiteren Schritte
- Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten und beruflichen Einstiegsmöglichkeiten
- Konkrete Heranführung an Qualifizierung und Beschäftigung

www.migranet.org

Vorgehensweise / Methode

- Individuelle Beratungsgespräche und Hilfestellungen für Ratsuchende
- (Gruppen-)Informationsveranstaltungen
- Beratung von Arbeitgebern
- Vernetzung von lokalen Partner und Organisationen

Kontakt

Ulrike Ziegaus
GGFA AöR – Jobcenter der Stadt Erlangen
Nürnberger Straße 35
91052 Erlangen
Fon: +49 (0)9131/9200 2520
Fax: +49 (0)9131/9200 1632
ziegaus.ulrike@ggfa.de

ESF

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Bundesagentur für Arbeit

die Ratsuchenden in der Statistik

Im Berichtszeitraum haben 152 Ratsuchende (99 w, 53 m) die Erst- und Qualifizierungsberatung MigraJob aufgesucht. 89 Personen sind Akademiker, 58 davon sind dem nicht-reglementierten Bereich (Betriebswirte, Naturwissenschaftler, etc.), 31 dem reglementierten (Arzt, Ingenieur, Lehrer, etc.) zu zuordnen. 44 Personen verfügen über Ausbildungsabschlüsse, 11 über einen Schulabschluss, 2 über keinerlei Abschluss. In 6 Fällen waren die Abschlüsse nicht zuordenbar.

Zugang zum Angebot

Die Ratsuchenden fanden Zugang zum Projekt über Beratungsstellen, JC ER/ERH/Agentur für Arbeit, Sprachkursträger und auf Empfehlung aus dem Umfeld. Inhaltlich bezogen sich die Beratungen auf Fragen der beruflichen, akademischen und schulischen Anerkennung, insbesondere aber auch der (Anpassungs-)Qualifizierung.

Problemlagen

Aus verschiedenen Gründen kann über den Verlauf der Verfahren und den Verbleib der Ratsuchenden im Rahmen von MigraJob keine zuverlässige Aussage getroffen werden, z.B.:

- Keine Rückmeldung über weitere Schritte
- Wechsel der Zielsetzung im Verlauf des Beratungsprozesses
- Verfahren anhängig
- Verfahren nicht eingeleitet, da keine Möglichkeit der Finanzierung
- Verfahrensverzögerungen

Hilfe in vielen Einzelfällen

Deshalb beziehen sich konkrete Ergebnisse lediglich auf Einzelfälle, die der Beratungsstelle bekannt sind

- 4 Anträge Staatl. Anerkannte Erzieher/in, 2 Teilanerkennung und Anpassungsqualifizierung
- 2 Verfahren noch nicht abgeschlossen
- 6 Anträge Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3 Teilanerkennung, 3 keine-Rückmeldung

- 2 Anträge Physiotherapeut/in, 1 Teilanerkennung und Anpassungsqualifizierung, 1 Verfahren noch nicht abgeschlossen
- 3 Anträge auf Approbation/Berufserlaubnis Arzt, Verfahren noch nicht abgeschlossen
- 7 Anträge Ingenieur; 1 Anerkennung, 4 keine Rückmeldung
- 5 Anträge Gleichwertigkeitsprüfung IHK FOSA, 3 Anerkennung, 1 Teilanerkennung, 1 anhängig
- 19 Anträge auf schulische Anerkennung
- 11 Anträge Zeugnisbewertung ZAB, 4 anerkannt, 7 keine Rückmeldung

Herkunftsländer der Ratsuchenden in der MigraJob Qualifizierungsberatung

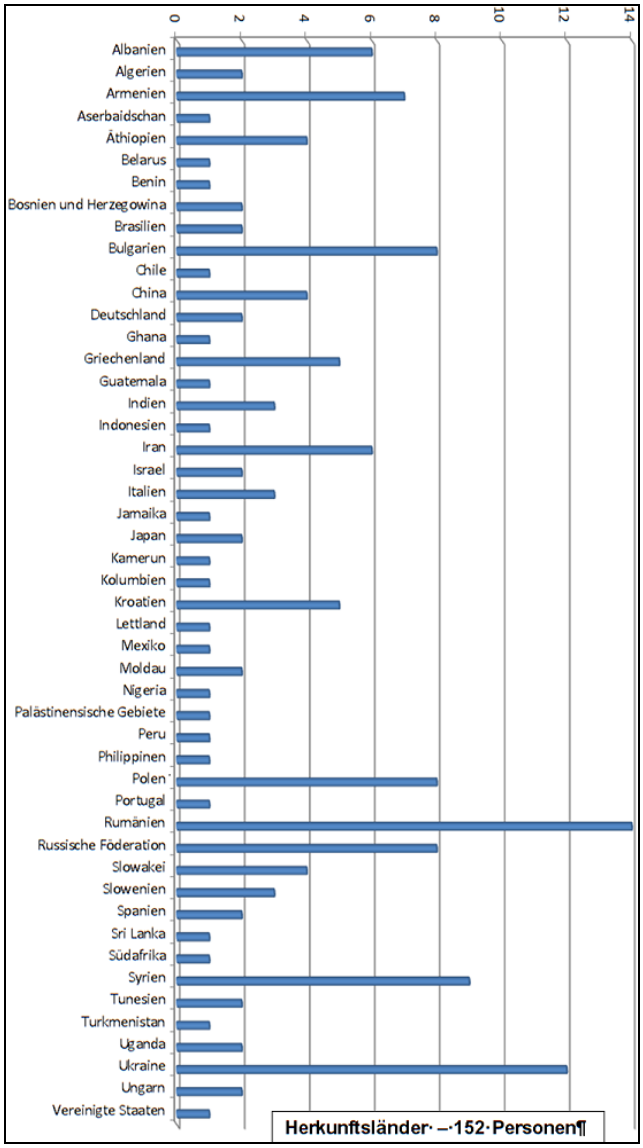

Abschlüsse der Ratsuchenden

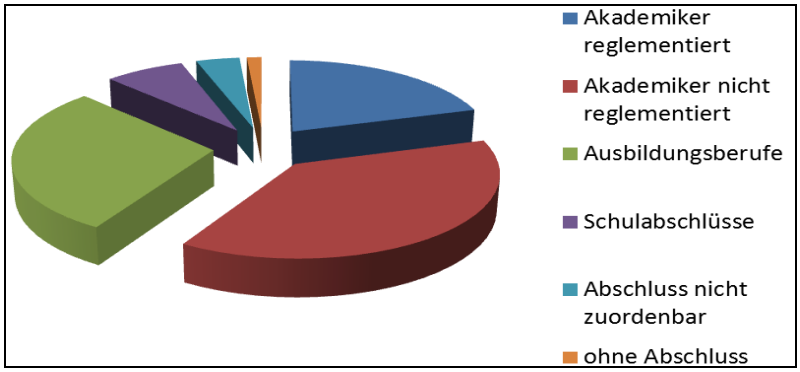

1.4 Struktur der Jobcenterarbeit im Flüchtlingsbereich

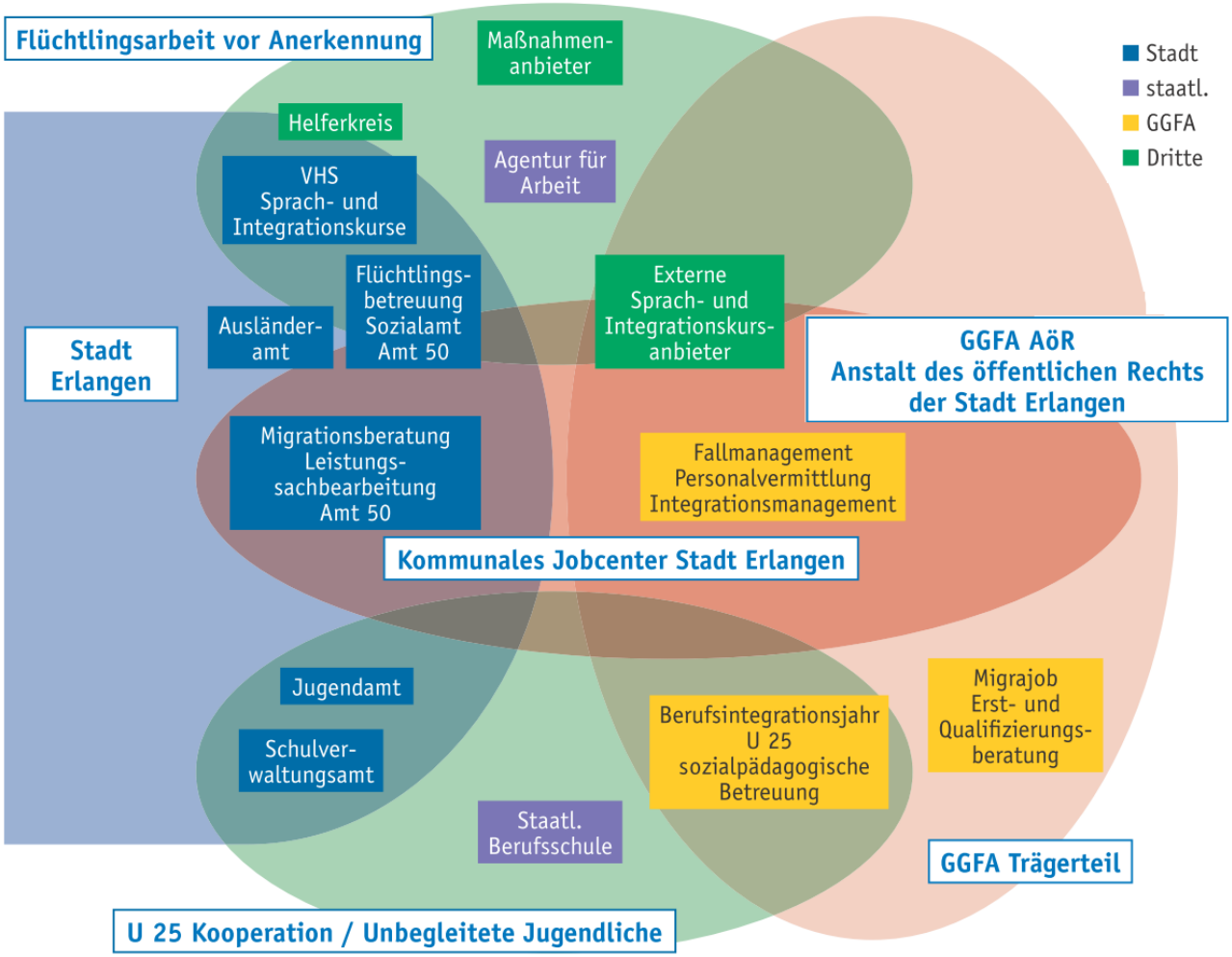

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	Hilfequote
Nov	11	2.279	2.977	1.263	1.326	2,3%	5,0%
Nov	12	2.301	2.928	1.343	1.452	2,4%	5,0%
Nov	13	2.392	3.048	1.469	1.455	2,4%	5,2%
Nov	14	2.364	3.083	1.469	1.551	2,5%	5,3%
Nov	**15**	**2.338**	**3.048**	**1.413**	**1.461**	**2,4%**	**5,1%**
Dez	11	2.273	2.975	1.260	1.337	2,3%	5,5%
Dez	12	2.332	2.979	1.348	1.296	2,2%	4,9%
Dez	13	2.387	3.042	1.460	1.450	2,4%	5,0%
Dez	14	2.363	3.080	1.464	1.455	2,4%	5,2%
Dez	**15**	**2.338**	**3.071**	**1.421**	**1.446**	**2,4%**	**5,1%**
Jan	12	2.345	3.012	1.321	1.285	2,2%	5,1%
Jan	13	2.373	3.033	1.378	1.456	2,5%	5,1%
Jan	14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%	5,3%
Jan	15	2.398	3.147	1.482	1.617	2,6%	5,3%
Jan	**16**	**2.356**	**3.064**	**1.441**	**1.477**	**2,4%**	**5,1%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_01_16, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.471) setzte sich im Dezember 2015 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.448) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.023). Von diesen sind 1.452 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 832 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).

- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten aufgrund von unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Dezember 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

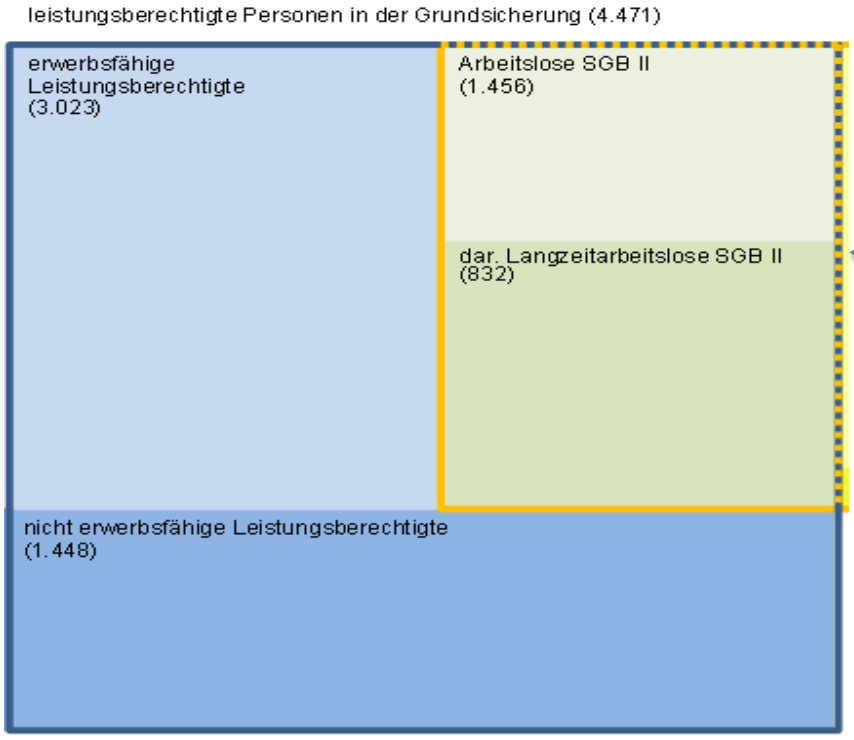

2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

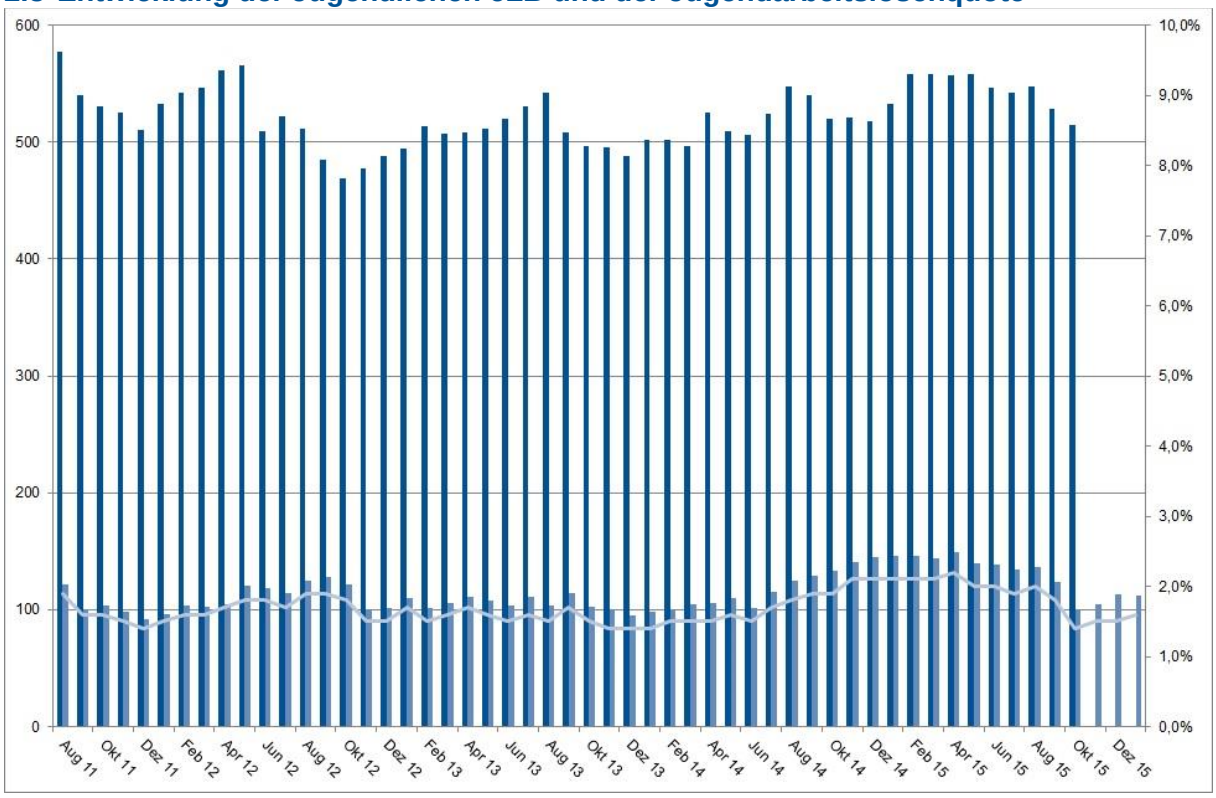

Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter.
Nach einem Anstieg der arbeitslosen Jugendlichen ab August 2014 konnte dieser nach dem Jahreswechsel leicht abgesenkt werden.

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

Informationen zu den Basisdaten:
Aufgrund des guten Informationsgehalts wurden die Grafiken 2.2, 2.5 und 6.2 aus den neuen Eckdaten für Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit übernommen

2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

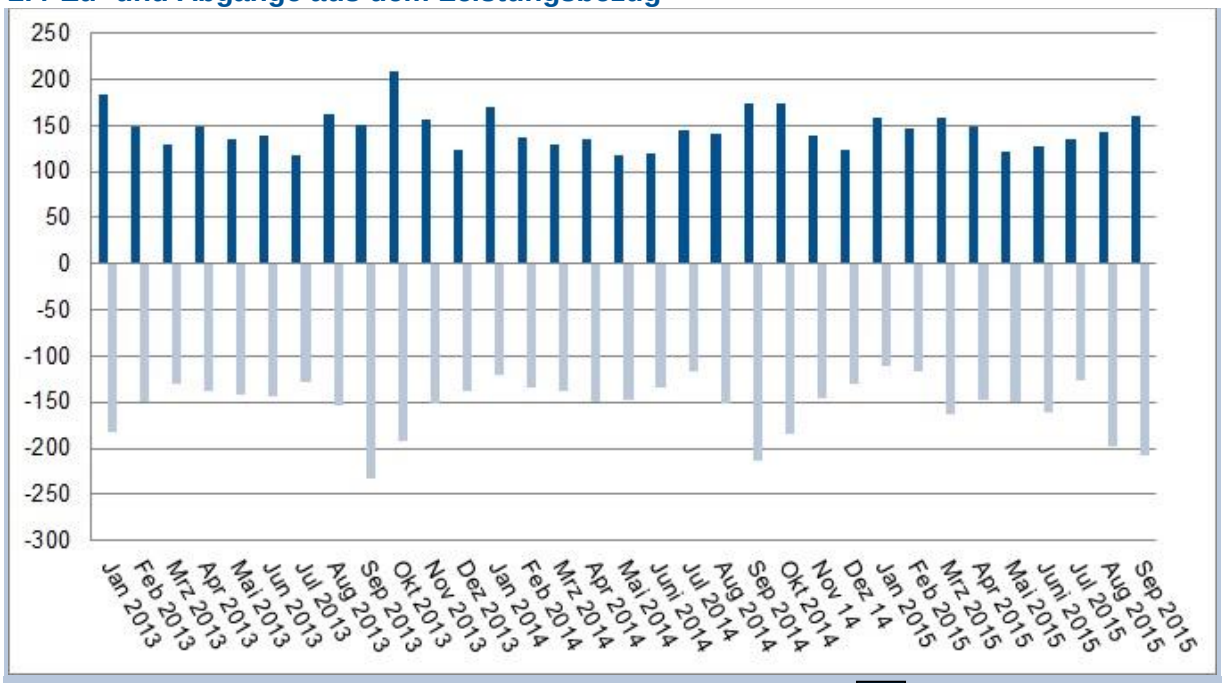

Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Oktober 2014 bis September 2015 eine Minderung von -105 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

Zugänge eLB
Abgänge eLB

2.5 Dynamik im Leistungsbezug

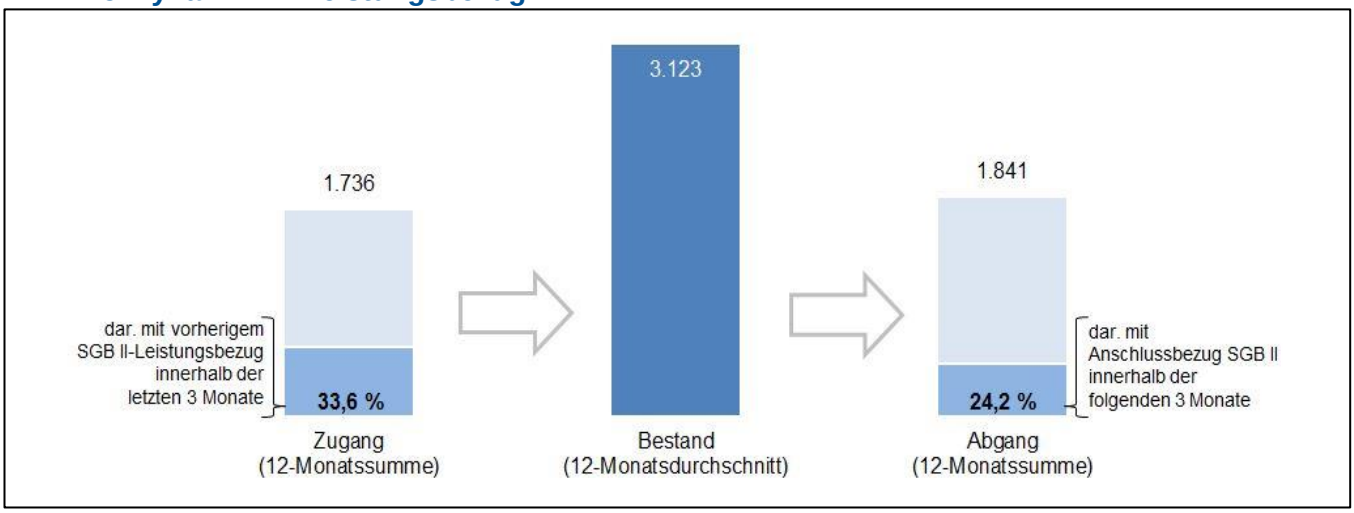

Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. Beinahe 56% des durchschnittlichen Bestandes geht im Laufe eines Jahres zu. Davon war 1/3 bereits innerhalb der letzten 3 Monate bereits im Bezug. 1.841 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen 24,2% innerhalb von 3 Monaten erneut Leistungen bezogen haben.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Dezember 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Dez 2015 (vorläufig)

Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in
149	67	82	33	**Summe Eingliederungen**	25	38	0	86	**39**	21	18	14
17%	8%	9%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	4%	0%	10%	14%	7%	6%	5%
Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in
598	244	354	202	**Summe Eingliederungen**	227	330	14	27	**186**	97	87	76
68%	28%	41%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	38%	2%	3%	65%	34%	30%	26%
Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in
126	49	77	47	**Summe Eingliederungen**	63	57	6	0	**62**	22	40	17
14%	6%	9%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	7%	1%	0%	22%	8%	14%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in
873	360	513	282	**Summe Eingliederungen**	315	425	20	113	**287**	154	133	107
100%	41%	59%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	36%	49%	2%	13%	100%	54%	46%	37%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Dez 2014

Integrationen nach § 48a									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
128	68	60	34	**Summe Eingliederungen**	21	34	2	71	**35**	21	14	10
16%	8%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	4%	0%	9%	12%	7%	5%	4%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
550	215	335	188	**Summe Eingliederungen**	226	293	11	20	**183**	0	0	69
69%	27%	42%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	37%	1%	2%	64%	0%	0%	24%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
124	42	82	47	**Summe Eingliederungen**	48	68	7	1	**66**	29	37	18
15%	5%	10%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	8%	1%	0%	23%	10%	13%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
802	325	477	269	**Summe Eingliederungen**	295	395	20	92	**284**	153	131	97
100%	41%	59%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	49%	2%	11%	100%	54%	46%	34%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min Minijob TZ Teilzeit Exi Existenzgründer VZ Vollzeit Aus Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik(statistischer Ausweis ab 2014)

Bei den hier dargestellten Integrationen handelt es sich um die endgültigen Werte (t-3)

3.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	5			5	0,5%
Beherbergung	11	3		14	1,4%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	88	35	1	124	12,1%
Energieversorgung	3			3	0,3%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5	2	1	8	0,8%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	8	9	1	18	1,8%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	40	17	1	58	5,7%
Erziehung und Unterricht	17	6	5	28	2,7%
Gastronomie	47	59	1	107	10,4%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	63	45	1	109	10,6%
Gesundheitswesen	18	9		27	2,6%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7	1		8	0,8%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13	1		14	1,4%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	33	2		35	3,4%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3			3	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4	2		6	0,6%
Herstellung von Metallerzeugnissen	3		1	4	0,4%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10	1		11	1,1%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,1%
Herstellung von sonstigen Waren	2			2	0,2%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	5	2		7	0,7%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	14	2		16	1,6%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	19	6	1	26	2,5%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten		1		1	0,1%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3	1		4	0,4%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19	2		21	2,1%
Post-, Kurier- und Expressdienste	15	4		19	1,9%
Private Haushalte mit Hauspersonal	5	17		22	2,1%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3	1		4	0,4%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1	1	2	0,2%
Sozialwesen (ohne Heime)	32	7	1	40	3,9%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	3			3	0,3%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	162	17		179	17,5%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	9	3		12	1,2%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	17	2		19	1,9%
Informationsdienstleistungen	5			5	0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	6		7	0,7%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3			3	0,3%
Werbung und Marktforschung	2		1	3	0,3%
Vermietung von beweglichen Sachen	1			1	0,1%
Verlagswesen	1	3		4	0,4%
Forschung und Entwicklung	5			5	0,5%
Herstellung von Textilien	2			2	0,2%
Tiefbau	1			1	0,1%
Maschinenbau	3			3	0,3%
Hochbau	5			5	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	8		10	1,0%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung		1		1	0,1%
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1			1	0,1%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2			2	0,2%
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		1		1	0,1%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		1		1	0,1%
Telekommunikation	1			1	0,1%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1			1	0,1%
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1		1	2	0,2%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1			1	0,1%
Rundfunkveranstalter			1	1	0,1%
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	1			1	0,1%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1			1	0,1%
Sonstiger Fahrzeugbau	1			1	0,1%
Gesamtergebnis	**728**	**278**	**18**	**1024**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 17,5 %.*

3.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	8	2		10	1,0%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	4			4	0,4%
Berufe in Recht und Verwaltung	12	1		13	1,3%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	50	11		61	5,9%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	12	3	2	17	1,7%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	40	19	1	60	5,8%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	44	19	1	64	6,2%
Gartenbauberufe und Floristik	4	3		7	0,7%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	12	11	1	24	2,3%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	5			5	0,5%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	19	2	1	22	2,1%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	46	25		71	6,9%
Lehrende und ausbildende Berufe	11	1	7	19	1,8%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	28	1		29	2,8%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	5			5	0,5%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	4	1		5	0,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	16	5	1	22	2,1%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	50	6		56	5,4%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	25	3		28	2,7%
Reinigungsberufe	85	64		149	14,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	19	4		23	2,2%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	9			9	0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	39	38		77	7,5%
Verkaufsberufe	88	40	1	129	12,5%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	62	14		76	7,4%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	21			21	2,0%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	5	2		7	0,7%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	2	1		3	0,3%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,1%
Hoch- und Tiefbauberufe	5	1		6	0,6%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe			1	1	0,1%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2	0,2%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,1%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1	1	2	0,2%
Gesamtergebnis	733	278	18	1029	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

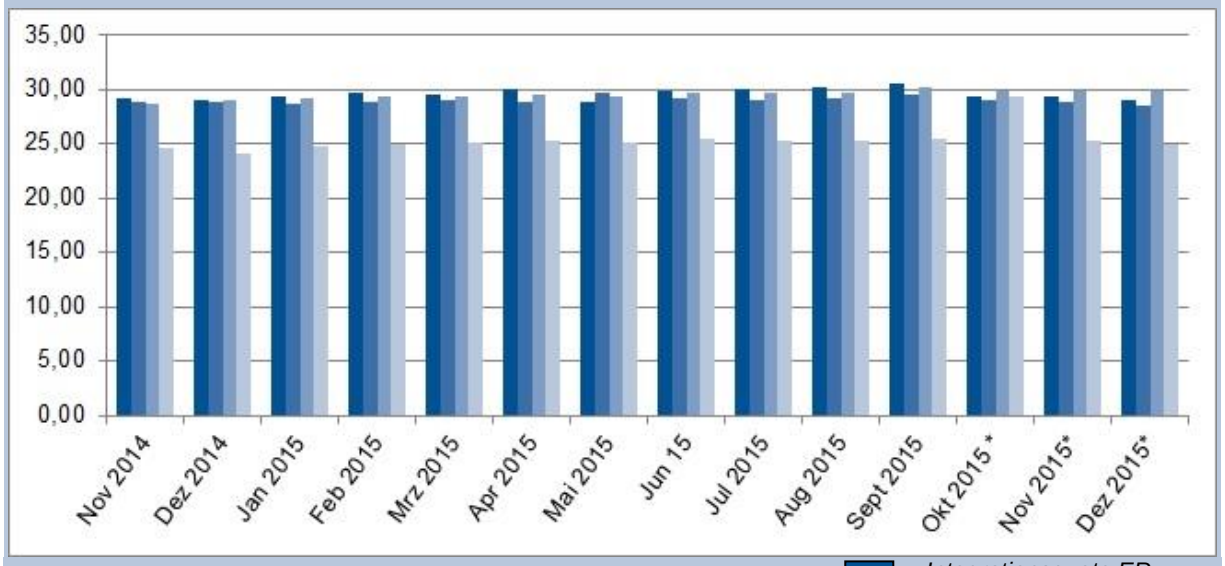

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

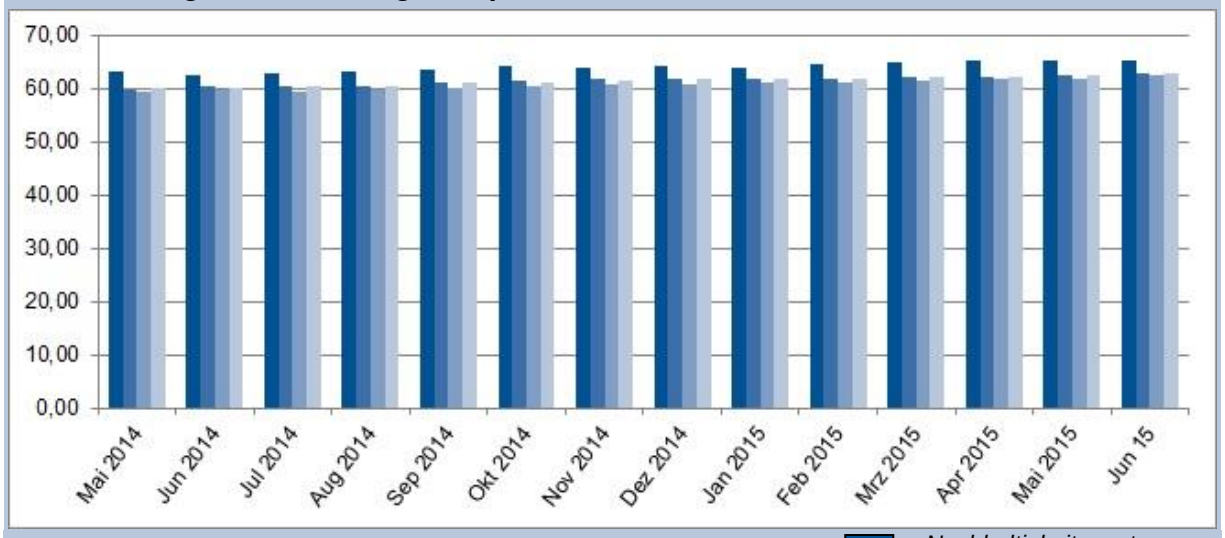

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2015

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	2859	GGFA	136.215 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	127	GGFA	92.032 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	81*	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	6	GGFA	14.416 €			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	6	Diakonie/DAA	46.764 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	3	GGFA	14.047 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	8	div. Arbeitgeber	7.570 €			
Transit	25	65	GGFA	101.329 €			
Hauptschulabschluss	15	44	GGFA			67.843 €	Stadt Erlangen / GGFA
Cleo	10	8	GGFA	14.980 €			
BVK	20	51	GGFA			53.411 €	Stadt Erlangen
BIJ-V-H für Flüchtlinge	96	96	GGFA			78.261 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			112.073 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	145	GGFA			211.340 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte	
Kajak	40	96	GGFA	59.034 €		59.034 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	50	GGFA	52.537 €		52.537 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	1179	GGFA		24.759 €		
Mini- / Midijob - Coaching, etc.	15	36	GGFA		44.728 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	160	132	GGFA		212.459 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
JobAccess	6	4	Access	7.952 €		k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	9	11	Access	14.220 €			
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	56	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle			352.289 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	24	diverse Träger	45.078 €	1.745 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	151	GGFA			41.646 €	BMAS/BMBF/ BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	64	GGFA	116.724 €	59.135 €		
AGH extern	20	22	GGFA	8.086 €	303 €		
Betrieblicher Sozialdienst	18	64	GGFA	31.198 €	11.814 €		
Soziale Teilhabe-Projekt	30	2	GGFA				BMAS
Coaching Soziale Teilhabe	40	36	GGFA	4.162 €			ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	35	7	GGFA			39.278 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		115.182 €	14.006 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	19		95.820 €			
Einstiegsgeld	nach Bedarf	50		27.731 €	2.138 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	400	Div. Bildungsträger	117.679 €	14.714 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	65.198 €			
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	212	Arzt/Psychologe	21.552 €			

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 31.12.2015 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 31.01.2016)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	10
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	8
		Gesamt	**21**

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.12.2015

Vorläufige Abrechnung

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungs-monat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.100.196 €	91.683 €	1.097.935 €	2.261 €	1.097.935 €	2.261 €	0,21%
VWT	2.351.897 €	183.741,98 €	2.351.897 €	- €	2.351.897 €	0 €	0%
fifty up	842.399 €	65.812,44 €	734.650 €	107.749 €	734.650 €	- 107.749 €	-13%

vorläufige Werte Stand: 31.12.2015

Mittels umfänglichen Controllingaktivitäten ist es in in 2015 gelungen die Titel für Verwaltung und Eingliederung vollständig auszuschöpfen. Lediglich die Mittel für 50 plus konnten nicht umfänglich ausgeschöpft werden, da das Programm zu Jahresende endet.

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*
Fifty up *Bundesprogramm „Perspektive 50+“*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Sep 15	Aug 15	Sep 14	Anteilswerte in % (aktueller BM) LZB	eLb 17 Jahre und älter
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.051	3.088	3.093		
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter	2.918	2.962	2.956		
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) 17 und älter	1.852	1.880	1.805	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	817	824	798	44,1	28,0
weiblich	1.035	1.056	1.007	55,9	35,5
davon nach Altersgruppen				0,0	0,0
17 bis unter 25 Jahre	206	222	198	11,1	7,1
25 bis unter 35 Jahre	382	389	346	20,6	13,1
35 bis unter 50 Jahre	662	670	645	35,7	22,7
50 Jahre und älter	602	599	616	32,5	20,6
darunter Ausländer	511	515	496	27,6	17,5
darunter Alleinerziehende[1)]	366	380	353	19,8	12,5
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)				0,0	0,0
Single-BG	742	747	734	40,1	25,4
Alleinerziehenden-BG	371	385	361	20,0	12,7
Partner-BG ohne Kinder	118	118	126	6,4	4,0
Partner-BG mit Kinder	266	382	234	14,4	9,1
darunter				0,0	0,0
arbeitsuchend				0,0	0,0
darunter	1.315	1.337	1.322	71,0	45,1
arbeitslos	969	994	998	52,3	33,2
davon nach Schulabschluss				0,0	0,0
Kein Hauptschulabschluss	242	243	234	13,1	8,3
Hauptschulabschluss	472	483	479	25,5	16,2
Mittlere Reife	117	127	142	6,3	4,0
Fachhochschulreife	21	19	16	1,1	0,7
Abitur/Hochschulreife	104	105	107	5,6	3,6
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	13	17	20	0,7	0,4

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Dezember 2015.

6.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Dezember 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit,.

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Sept 2015	Anteils-werte in % an "17 Jahre und LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	166	9,0
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	317	17,1
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	215	11,6
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.153	62,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Dezember 2015

6.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jul 15	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Jun 15	Jul 14	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	968	6,5	1,8	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	633	4,3	7,5	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	294	2,8	7,3	47,1	41,8
über 450 bis 850€	132	10,0	3,9	19,8	19,1
über 850€	182	1,7	7,7	29,5	35,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	21	16,7	31,3	3,0	3,3
über 450 bis 850€	4	33,3	- 33,3	0,5	0,7
über 850€	4	-	-	0,7	0,7
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dez 2014)	15			2,5	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausibe bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Dezember 2015

6.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Der Anstieg der Langzeitleistungsbezieher resultiert in einer ersten Analyse aus der Zielgruppe der Alleinerziehenden unter 25 Jahren. Die vorübergehende Mehrung im Vergleich zur Vorjahreskennzahl bedeutet dabei eine Steigerung netto 8 Personen

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleich

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Kennzahlenvergleich auf Basis von acht bayerischen Großstädten

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

Erlangen Rang eins vor Ingolstadt bei der SGB II Quote

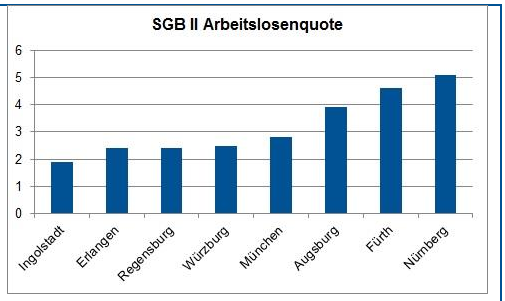

Stand: Januar 2016

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen zusammen mit Regensburg Rang zwei nach Ingolstadt.

Rang zwei mit Regensburg bei der SGB II Arbeitslosenquote

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

Kennzahlen K1 bis K3

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

8 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MigraJob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/046/2016**

Schaffung einer Eingangszone für Abt. 501 (Jobcenter) im 5. OG des Rathauses; hier: Bedarfsbeschluss gem. DA- Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 50, GME

I. Antrag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sieht die Notwendigkeit zur Errichtung einer Eingangszone für die Abt. 501 (Jobcenter) in den Räumen 514 und 515 im 5. OG des Rathauses als dringlich an und beschließt den Bedarf hierfür gem. DA- Bau 5.3.
Mit der baulichen Umsetzung entsprechend dem Vorbild der Eingangszone des Ausländeramtes im 3. OG soll im Jahr 2017 begonnen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 180.000 € für Bau- und Einrichtungskosten für den Haushalt 2017 anzumelden.

II. Begründung

Der starke Publikumsverkehr im Jobcenter hat schon immer für beengte Verhältnisse in den Fluren des 5. OG während der Öffnungszeiten gesorgt – zumal die Flure im 5. OG enger sind, als in den darunter liegenden Geschossen des Rathauses. Bedingt durch die Schwierigkeiten, ausreichend Personal für die Arbeit im Jobcenter zu gewinnen, mussten darüber hinaus auch noch die Öffnungszeiten seit längerer Zeit eingeschränkt werden.

Im vergangenen Jahr hat sich die Situation noch weiter drastisch verschärft, weil durch die deutlich gestiegenen Asylbewerberzahlen nach dem Auszug des Fallmanagements auch noch das aufgestockte Personal der AWO-Asylbewerberbetreuung in das 5. OG umgezogen ist und damit – zusätzlich zu den HartzIV-Kunden – ein Großteil des Publikumsverkehrs durch Asylbewerber im 5. OG abgewickelt wird. Dabei war der Andrang – insb. zu den Öffnungszeiten der Zahlstelle – oft so groß, dass die Abwicklung von Kundenterminen bei den SGB II-Sachbearbeitern manchmal nur mit Mühe aufrechtzuerhalten war, bzw. gelegentlich sogar nicht mehr stattfinden konnte.

Seit dem Jahreswechsel findet im 5. OG auch die Ausgabe des neuen ErlangenPasses statt, wodurch sich der ohnehin schon hohe Publikumsandrang auf den engen Fluren noch weiter verschärft hat.

Eine Lösung, bzw. eine Entschärfung der Problematik könnte sich durch Schaffung einer Eingangszone in den Räumen 514 und 515 nach dem Vorbild der Eingangszone des Ausländeramts im 3. OG ergeben. Diese beiden Zimmer liegen gegenüber dem Aufzug und sind damit auch außerhalb der Öffnungszeiten des Sozialamtes für unsere Kunden zugänglich. Durch die Einrichtung einer Eingangszone in diesen Räumen könnte somit auch während der Schließzeiten des Sozialamtes eine ständig geöffnete Anlaufstelle für Kunden aus dem Jobcenter, für Kunden der ErlangenPass-Stelle und evtl. auch für Asylbewerber geschaffen werden. Der Bürgerservice für die Kunden der im 5. OG angesiedelten Dienststellen könnte dadurch deutlich verbessert und ausgeweitet werden, da in der Eingangszone zentral einfachere Angelegenheiten erledigt, sowie Auskünfte und Informationen gegeben werden könnten. Der Publikumsandrang in den Sachbearbeiter-

Fluren könnte dadurch deutlich entlastet werden. Zusätzliches Personal hierfür wäre nicht erforderlich, da nach den Vorstellungen des Sozialamts die personelle Besetzung der Eingangszone durch eine schichtweise Besetzung der beteiligten Dienststellen sichergestellt werden sollte.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die offizielle Bedarfsanerkennung nach der DA-Bau für eine solche Einrichtung einer Eingangszone im 5. OG zur Entlastung des Publikumsandrangs – und gleichzeitig zur deutlichen Verbesserung des Bürgerservices im Sozialamt – ausspricht. Bei der räumlichen Planung und bei der Ermittlung des benötigten Mittelbedarfs hat sich die Verwaltung an den Angaben aus dem Bedarfsbeschluss des HFPA vom 13.05.2015 für die Einrichtung einer Eingangszone im Ausländeramt orientiert.

Anlagen: 1. Planentwurf des GME vom 09.08.2013 für die Einrichtung einer Eingangszone im Ausländeramt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

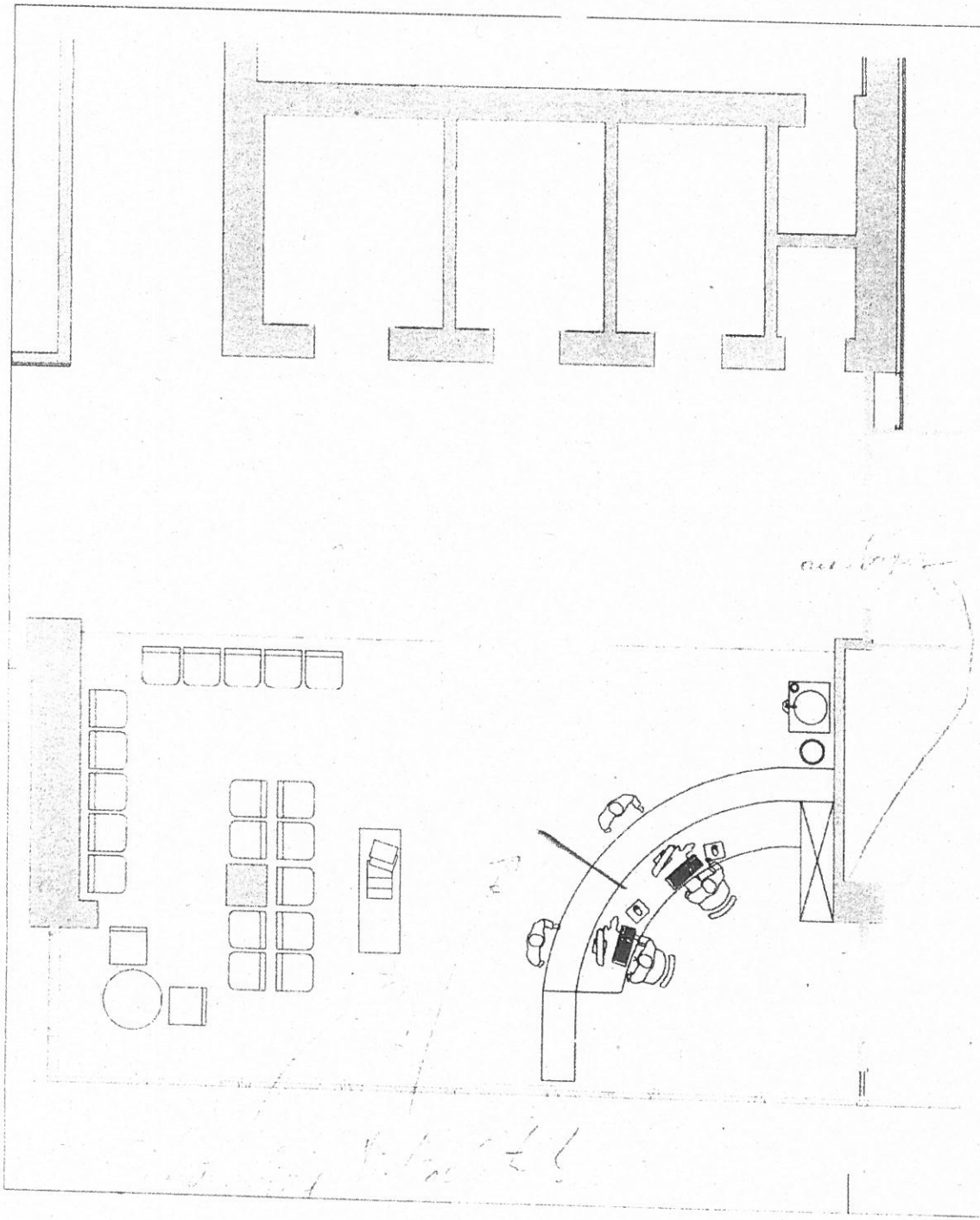

h			
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			
	Bemerkung:	Bearbeiter:	Datum:

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Liegenschaft:
Rathaus

Komplex:	Straße: Rathausplatz		Hausnr.: 0001
Gebäude: Verwaltungsgebäude	Bauteil: A	Geschoss: 02	Raum:

Planbezeichnung:
~~Variante 2~~
Entwurf Empfangsbereich mit Glaswand
Grundriss 2.OG

Zugehörige Zeichnungen:

Maßstab: 1: 50	Projekt-Nr.:	Blatt-Nr.: 1 von 1
Erstelldatum: 09.08.2013	Plotdatum: 12.08.2013	Gez.: Fuks

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/041/2015/1**

Stromtarife für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EStW, Amt 20, Amt 50

I. Antrag

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII werden sowohl durch den beigefügten Infoflyer, wie auch mündlich bei persönlichen Vorsprachen auf die Möglichkeiten eines Wechsels in den günstigsten Stromtarif der EStW hingewiesen.

Der Erteilung einer Abbuchungserlaubnis für die EStW wird nicht näher getreten. Grund ist:
1. Die Überlastung der Mitarbeiter im Sozialamt und
2. die durch das Abbuchungsverfahren ausgelöste Verwaltungsmehrarbeit.

II. Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Empfehlung	angenommen als Einbringung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Beschluss	angenommen als Einbringung
Sozialbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	zurückgestellt
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.11.2015	Ö	Beschluss	zurückgestellt

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter sollte – nach dem Vorbild der Stadt Nürnberg – auch in Erlangen darauf hingewirkt werden, dass möglichst flächendeckend für alle Leistungsempfänger die Stromkostenabschläge an den Energieversorger EStW durch das Sozialamt direkt überwiesen werden. Zur Begründung wurde angeführt, dass in Nürnberg nach den Tarifbestimmungen der N-ERGIE solche Direktüberweisungen seitens des Sozialamtes als ausreichend für den Wechsel in den günstigeren Stromtarif anerkannt werden.

1. Gesetzliche Ausgangslage

Nach der Intention des Gesetzgebers sollen die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII die Stromabschläge selbst an den Stromlieferanten zahlen (Wahrung der Selbstbestimmung des Hilfeempfängers, Verzicht auf unnötige Einschränkungen dieser Selbstbestimmung im Alltag).

Eine Direktzahlung an den Stromversorger darf nur auf ausdrücklichen Wunsch erfolgen (durch formlosen Antrag) oder dann, wenn die zweckentsprechende Verwendung der Gelder nicht ander-

weitig sichergestellt werden kann (§ 22 Abs. 7 SGB II). Dies trifft dann zu, wenn Energiekostenrückstände bestehen, die zu einer Unterbrechung der Stromversorgung führen könnten (§ 22 Abs. 7 Nr. 2 SGB II).

Im Jobcenter der Stadt Erlangen werden in ca. 15 % der Fälle die Stromabschläge direkt an die Stadtwerke überwiesen.

2. Tarifsituation in Erlangen

Bei den EStW gibt es neben den Grundversorgungstarifen (Stichwort: Versorgungspflicht!) für Strom und für Gas sog. Sonderprodukte der ERconomy-Familie (Voraussetzung ist separater Vertragsabschluss). Ein neuer Kunde wird regelmäßig nicht automatisch in diesen günstigsten (ERconomy), sondern in den Grundversorgungstarif (ClassicER) eingeordnet.

Die Preisunterschiede zwischen beiden Tarifen liegen bei einem 1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch etwa 1.500 kWh) bei etwa 21 € im Jahr und bei einem 3-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch etwa 3.500 kWh) bei etwa 49 € pro Jahr.

Jeder Kunde kann jedoch jederzeit auf Antrag vom ClassicER-Tarif in ein ERconomy Produkt wechseln. Voraussetzung hierfür ist, dass er für die Begleichung seiner Stromrechnungen eine Abbuchungserlaubnis (SEPA-Lastschriftmandat) unterschreibt.

Des Weiteren ist in Erlangen auch durch einfachen Antrag bei den EStW ein Wechsel in den günstigeren ERconomy-Tarif auch ohne Abbuchungsermächtigung möglich; allerdings wird in diesem Fall eine zusätzliche Verwaltungskostengebühr von 15,00 € im Jahr zusätzlich fällig, die den tariflichen Preisvorteil zu einem Teil wieder aufzehrt.

Fallen diese Voraussetzungen für diesen günstigsten Tarif weg (z.B. Konto nicht gedeckt und damit Abbuchung nicht möglich) dann erfolgt in Erlangen nicht automatisch eine Umstufung in den teureren ERClassic-Tarif. Der Kunde bleibt vielmehr dennoch im günstigeren ERconomy-Tarif, es fällt jedoch die zusätzliche Verwaltungskostengebühr von 15,00 € pro Jahr an (siehe oben).

Eine Überweisung der Stromkosten durch das Sozialamt erkennen die EStW (im Gegensatz zu Nürnberg) nicht als gleichwertige oder als Ersatzbedingung für die fehlende Abbuchungserlaubnis an. Wenn ein Kunde in den günstigsten ERconomy-Tarif eingestuft werden möchte, so ist dies jederzeit möglich gegen Erteilung einer Abbuchungserlaubnis oder gegen Anfall der zusätzlichen Verwaltungskostengebühr von 15,00 € pro Jahr. Dies gilt auch dann, wenn die Stromkosten vom Sozialamt überwiesen werden.

3. Behandlung im SGA am 06.10.2015

Da nach den in Erlangen geltenden EStW Tarifbestimmungen eine Direktüberweisung der Stromkostenabschläge durch das Sozialamt – im Gegensatz zu den Tarifbestimmungen der N-ERGIE in Nürnberg – nicht zu einem Wechsel in den günstigsten Tarif führen kann, schlug die Verwaltung in der Vorlage für den SGA am 06.10.2015 vor, der Anregung von Herrn Stadtrat Dr. Richter (Hinwirkung auf eine möglichst flächendeckende Direktüberweisung der Stromkostenabschläge durch das Sozialamt) nicht zu folgen.

Stattdessen sollten nach dem Verwaltungsvorschlag die Leistungsempfänger durch einen (mit den EStW abgestimmten) Infoflyer und durch mündliche Beratung auf die in Erlangen gegebenen, einfacheren Möglichkeiten eines Wechsels in den günstigsten Stromtarif hingewiesen werden (einfacher Antrag auf Tarifwechsel gegen Gebühr oder Erteilung einer Abbuchungserlaubnis).

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wurde über diese Vorlage jedoch nicht entschieden. Sie wurde vielmehr nur als eingebracht angesehen. Insb. wurde die Verwaltung aufgefordert durch Nachverhandlungen mit den EStW zu erreichen, dass

- die in Erlangen geltenden Stromtarife – entsprechend den N-ERGIE Tarifen – so geändert werden, dass eine Direktüberweisung der Stromabschläge durch das Sozialamt für einen Wechsel in den günstigsten Stromtarif als ausreichend angesehen wird (zuständig für eine solche Entscheidung wäre allein der EStW-Aufsichtsrat) oder

- zumindest, dass die Verwaltungskostengebühr von 15,00 €, die dann anfällt wenn die Abbuchung der Stromabschläge wegen fehlender Deckung des Kontos scheitert, bei Stromkunden im SGB II oder SGB XII Bezug generell von den EStW nicht in Rechnung gestellt wird, bzw. generell von den EStW übernommen wird.

4. Ergebnis der Nachverhandlungen

Wunschgemäß wurde über diese Ziele mit den Erlanger Stadtwerken gesprochen:

- zu einer Änderung der Tarife wurde keine Bereitschaft signalisiert – die Entscheidung hierüber sei alleine dem Aufsichtsrat vorbehalten
- der generelle Verzicht auf die evtl. anfallende Verwaltungsgebühr von 15,00 € bei Sozialleistungsempfängern, wird von den EStW abgelehnt. Die Erbringung von Sozialleistungen wäre steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung zu werten, da sie nicht Aufgabe der EStW, sondern Aufgabe der Stadt sei.

5. Behandlung im SGA am 10.11.2015

Auch in seiner Sitzung am 10.11.2015 konnte sich der SGA nicht dazu entschließen, über die Verwaltungsvorlage zu entscheiden und beschloss erneut eine Vertagung. Stattdessen kam die Idee auf, dass die EStW evtl. zur generellen Einstufung aller Erlanger Sozialleistungsempfänger in den günstigsten Stromtarif bereit sein könnten, wenn im Gegenzug den EStW von der Stadt eine generelle und pauschale Abbuchungserlaubnis auf den städtischen Haushalt eingeräumt werden würde, mit dessen Hilfe die EStW sämtliche Stromkosten sämtlicher Erlanger Sozialleistungsempfänger pauschal aus dem städtischen Haushalt abbuchen könnten.

Pflichtgemäß hat das Sozialamt diesen Vorschlag der Stadtkämmerei zur Prüfung vorgelegt. Rechtlich ist das möglich, die Stadtkämmerei hat von der Umsetzung dieses Vorschlags jedoch abgeraten (siehe den als Anlage beigefügten Vermerk der Stadtkämmerei vom 01.12.2015).

Wegen der resultierenden Verwaltungsmehrarbeit und dem permanenten Personalmangel in der Abteilung 501 rät auch die Sozialverwaltung derzeit von einem solchen Verfahren ab.

6. Erneuter Vorschlag der Verwaltung

Nach allem schlägt die Verwaltung erneut vor den Anregungen von Herrn Stadtrat Dr. Richter nicht zu folgen, da die in Erlangen geltenden Tarifbestimmungen den gewünschten Wechsel in den günstigsten Stromtarif allein durch Direktüberweisung der Stromabschläge durch das Sozialamt nicht bewirken können. Dies ist vielmehr nur möglich durch einfachen Antrag des Kunden an die EStW auf Tarifwechsel oder durch Einräumung einer Abbuchungserlaubnis durch den Kunden.

Darüber hinaus wäre eine Realisierung der Vorstellungen von Herrn Stadtrat Dr. Richter auch für alle Beteiligten in mehrfacher Hinsicht nachteilig:

- die Leistungsempfänger sollen wie andere Einkommensbezieher auch selbst und eigenverantwortlich mit ihren vorhandenen Mitteln wirtschaften und mögliche Einsparungen selbst realisieren können
- beim Ausscheiden aus dem Hilfebezug würde die Abschlagszahlung durch das Sozialamt automatisch enden. Es bestünde somit die Gefahr, dass mit dem Ausscheiden aus dem Hilfebezug automatisch die zusätzliche Verwaltungsgebühr von 15,00 € anfällt.
- Nicht alle Leistungsempfänger beziehen ihren Strom von den EStW. Bei jeder Antragstellung müsste deshalb zusätzlich der jeweilige Stromversorger ermittelt und in die Datensätze eingegeben werden
- Die zu leistenden Stromabschläge werden regelmäßig jährlich neu festgesetzt entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres. Es ergäbe sich demnach ein permanenter Änderungsbedarf bei den einzugebenden Abschlagszahlungen – und damit gleichzeitig auch das Risiko von Überzahlungen, die wiederum zu zusätzlichem Verwaltungsauf-

wand durch Rückforderungen oder Aufrechnungen führen würden.

- Der Überblick des Kunden über den jeweils für die Direktüberweisung des Abschlags einbehaltenen Betrag, der die an den Kunden auszubezahlende Leistungssumme mindert, würde schwieriger und intransparenter (was erfahrungsgemäß häufig zu vermeidbaren Streitigkeiten führt).

Anlagen: 1. Flyer „Strom“ der Erlanger Stadtwerke
2. Vermerk der Stadtkämmerei vom 01.12.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

STROM

Sie sind Kunde bei den Erlanger Stadtwerken (ESTW)?

Das Geld ist knapp und die Stromrechnung ist hoch?
Sie sind noch im ***ClassicER-Tarif*** eingestuft?

Dann sollten Sie das ändern!

Die Erlanger Stadtwerke bieten als günstigere Alternative die Sondertarife ERconomy an.
Ein 1-Personen-Haushalt kann durch einen Wechsel im Schnitt 21 € im Jahr sparen. Ein 3-Personen-Haushalt spart im Durchschnitt 49 € pro Jahr.

Wechseln Sie den Tarif und sparen Sie dabei!

Ach ja:
Mit dem ERconomy-Vario Tarif können Sie auch bei den Gaskosten sparen!

Interesse am Tarifwechsel?
Dann lassen Sie sich von den Mitarbeitern der Erlanger Stadtwerke einfach beraten.

Der Kundenservice steht Ihnen hierzu zur Verfügung:
ESTW – Erlanger Stadtwerke AG
Äußere Brucker Str. 33
91052 Erlangen
09131/823-4141
kundenservice@estw.de

Ö 5

II/20/MH001 T. 2293
Dokument2

Erlangen, 1. Dezember 2015

SEPA-Mandat für Stromkosten

I. Folgendes spricht gegen die Erteilung eines SEPA-Mandats an die Stadtwerke AG (AG) zum Einzug von Stromkosten:

- Sozialdatenschutz: Hilfeempfänger müsste in jedem neuen Bewilligungszeitraum eine Einwilligungserklärung (mit dem jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit) abgeben, damit ein Datenaustausch zwischen Stadt Erlangen (ER) und AG erfolgen darf
- Leistungsbezieher sind wie jeder andere Einkommensbezieher zu behandeln → Selbständigkeit. Ausnahmen hiervon sind ges. geregelt im SGB II
- ER zahlt nur Abschlagszahlungen, Jahresrechnung zahlt (bei einer Nachzahlung) oder erhält (bei einem Guthaben) der Leistungsbezieher
- Leistungen werden 12 x im Kalenderjahr gezahlt, Abschläge nur 11 X; d.h. die Zeiträume sind nicht kongruent
- Abschlag müsste u.U. gesplittet werden, weil darin evtl. Heizkosten (Gas) enthalten sind
- Abrechnungsmodus ist unterschiedlich: ER mtl. voraus, AG mtl. nachträglich
- Während des Monats und des Bewilligungszeitraumes treten sehr häufig Änderungen im Leistungsbezug, welche sich auf die Höhe des Abschlags auswirken, ein
- Unterbrechungen im Leistungsbezug möglich, dadurch ständiger Austausch mit AG erforderlich. Nach Unterbrechung neue Einwilligungserklärung (s.o.) erforderlich
- Leistungsanspruch kann niedriger sein als der Stromabschlag
- Kassengeschäft wird wesentlich erschwert, weil bei Kontobelastung i.d.R. noch keine Zahlungsanordnung vorliegt; würde auch insoweit nicht KommHV-konform sein

Vorschlag seitens Amt 50: Bedürftige Bürger (z.B. Inhaber des Erlangen-Passes) sollen von den Verwaltungskosten befreit werden.
Zur verdeckten Gewinnausschüttung: Ist das wirklich der Fall? Zahlungspflichtig ist der Leistungsempfänger, nicht ER.
Kann die Mutter (ER) hinsichtlich der Verwaltungskosten auf die Tochter (AG) einwirken?

II. Amt 50 z.K.

III. Ref. II z.W.

Abt. 203:

Meyer

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T. 2442	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**501/006/2016**

Sachstand zur bisherigen Nutzung des ErlangenPasses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Inanspruchnahme des ErlangenPasses:

Das Interesse der berechtigten Erlanger und Erlangerinnen am ErlangenPass ist sehr groß, so dass bis heute (Stand 13.02.2016) bereits 2000 ErlangenPässe ausgestellt wurden. Bei einer Zahl von etwa potentiell berechtigten 8000 Personen hat damit bereits mehr als ein Viertel den ErlangenPass erhalten. An Spitzentagen wurden mehr als 100 ErlangenPässe ausgestellt. Dieser Ansturm konnte nur durch das engagierte und professionelle Arbeiten der beiden Kolleginnen in der ErlangenPass – Stelle und mit Unterstützung der Kolleginnen aus der Stelle „Bildung- und Teilhabe“ bewältigt werden. Auch jetzt im Februar ist noch eine sehr hohe Nachfrage erkennbar.

Der Kreis der Berechtigten setzt sich wie folgt zusammen:

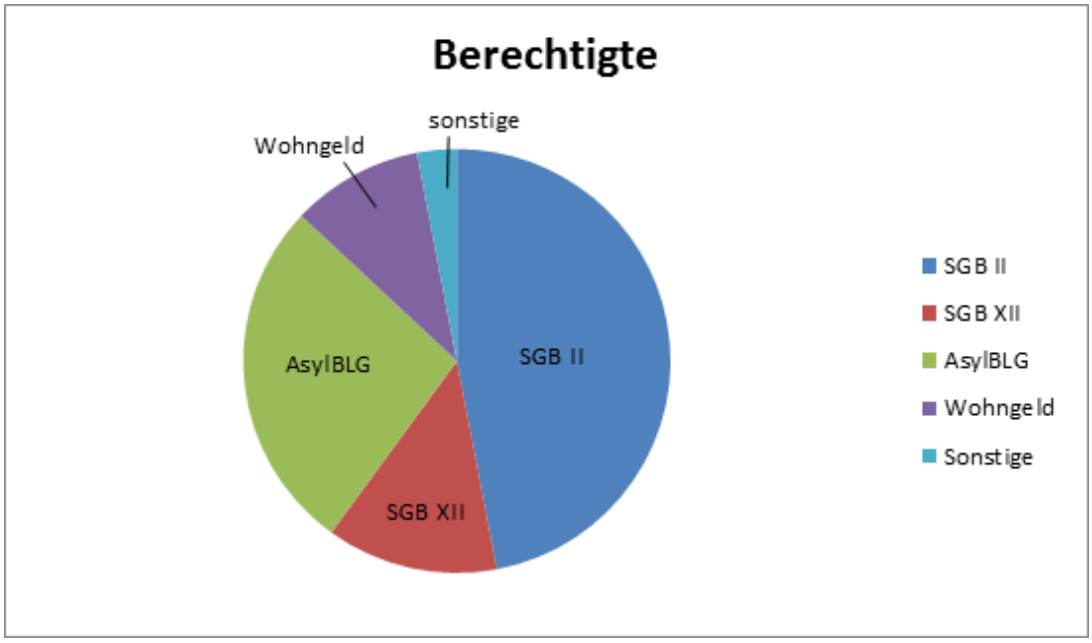

Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Sicherlich ein Grund für die hohe Inanspruchnahme sind die zahlreichen Aktivitäten der ErlangenPass – Stelle um den ErlangenPass bekanntzumachen und zu bewerben.
Über folgende Medien wurde auf den Pass und die Angebote aufmerksam gemacht:

- Flyer
- Informationsschreiben an alle potentiell Berechtigten
- Internetpräsentation – www.erlangenpass.de
- Informationsgespräche mit Aushändigung der Flyer bei Sozialpädagogen der Obdachlosenhilfe, Seniorenberaterinnen, Asylberatern, Sachbearbeitern der einzelnen Rechtsgebiete, einschließlich ehrenamtlicher Berater und IB (freier Träger der Jugend-,Sozial- und Bildungsarbeit e.V.)
- Erstes Anschreiben (Mails) an Vereine
- Telefonische Kontakte mit Verantwortlichen verschiedener Vereine
- Verschiedene Presseberichte (Erlanger Nachrichten, Stadtzeitung Rathausplatz 1, Marktspiegel,)
- Plakate
- Spot in den Erlanger Stadtbussen

Antragstellung und Beratung

Die Antragstellung erfolgt – bei persönlicher Vorsprache - mit einem schriftlichen Kurzantrag. Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Aushändigung der Karte liegt bei einer Einzelperson ohne weiteren Beratungsbedarf unter 5 Minuten. So werden in dieser Zeit die Angaben im Antrag überprüft, die Karte mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum versehen, sowie Kartennummer und dazugehörige Daten ins BUT-Webportal eingegeben und die Karte mit einem Infoblatt ausgehändigt.
Gleichzeitig wird den Antragstellern ein Infoblatt mit wichtigen allgemeinen Hinweisen und Auflistung aller aktuellen Angebote ausgehändigt. Zahlreiche AntragstellerInnen nutzen die persönliche Vorsprache für eine Beratung zu den Angeboten.

Eine solche umfassende Beratung nimmt erheblich Zeit in Anspruch; so muss insbesondere das Angebot zum öffentlichen Nahverkehr bezüglich folgender Punkte ausführlich erklärt werden:

- Ermäßigung nicht für alle Fahrkarten möglich – nur bestimmte Angebote
- Kauf und Nutzung der ermäßigten Fahrkarten nur mit ErlangenPass und Ausweis
- Ermäßigte Fahrkarten nur im Kundenbüro und nicht in anderen Verkaufsstellen erhältlich

Besonders aufwändig ist die Antragstellung von AsylbewerberInnen. Die Mehrzahl dieser Personengruppe spricht noch vor Erhalt eines Leistungsbescheides bei der ErlangenPass-Stelle vor um den ErlangenPass zu beantragen.

Zahlreiche AsylbewerberInnen können weder Englisch, Arabisch oder Russisch, so dass in diesen Fällen auch unsere Informationsschreiben nicht verstanden werden. Mithilfe kurzer Texte in weiteren Sprachen und gelegentlich auch durch Hilfe der Flüchtlingsberater muss versucht werden auf die fehlenden Nachweise hinzuweisen.

Besonders schwierig ist es diesen Personen die Angebote des ErlangenPasses zu vermitteln und Fragen diesbezüglich zu beantworten. Hierbei wird seitens der Asylbewerber auch auf Übersetzungsprogramme per Handy aus dem Internet zugegriffen, dies beansprucht zusätzlichen Zeitaufwand.

Angebote zum ErlangenPass

Aktuell bietet der ErlangenPass Vergünstigungen in folgenden Bereichen:

- Städtische Einrichtungen
- Vergünstigungen des Erlanger Stadtverkehrs
- Ermäßigte Fahrkarten
- Einige Sportvereine
- Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein e.V.
- Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V
- CarSharing e.V.
- Kinderschutzbund
- Angebote der Diakonie
- Angebot EntdeckerPass

Die aktuellen Angebote können dem beiliegenden Infoblatt (siehe Anlage) entnommen werden. Einige Angebote sind kostenfrei z.B. die der Diakonie. Bei den anderen Angeboten sind größtenteils Ermäßigungen von ca. 20 – 50 % möglich.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem ErlangenPass waren die personellen Ressourcen mit der Ausgabe der Pässe gebunden; weitere Aufgabenbereiche, wie weitere Öffentlichkeitsarbeit und Anbieterakquise mussten zurückgestellt werden.

<u>Kurzbewertung nach der Einführungsphase</u>

Viele Bürger und Bürgerinnen beantragten nach eigenen Aussagen den ErlangenPass vor allem wegen der Vergünstigungen des öffentlichen Nahverkehrs. Bürger und Bürge-rinnen, die bereits Dauerkarten nutzen und Leistungen nach dem SGB XII und SGB II beziehen, konnten das Angebot der ermäßigten Dauerkarten bereits vorher in Anspruch nehmen und benötigten nun zur Verlängerung der Dauerkarten statt der bisherigen Bescheinigung den ErlangenPass.

Bei der Personengruppe der AsylbewerberInnen ist ebenfalls das Angebot der ermäßigten Fahrkarten, aber auch das Angebot des ermäßigten Schwimmbadeintritts vorrangig. Oft wird nach weiteren sportlichen Angeboten (insbesondere Fitnesscenter) gefragt.

Einige freuten sich jetzt dank der Ermäßigungen auch kulturelle Veranstaltungen, wie Theaterbesuch leisten zu können.

Viele zeigten sich erstaunt über das nach ihrer Meinung bereits umfangreiche Angebot.

Enttäuscht zeigen sich vor allem Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz nicht innerhalb Erlangens liegt, dass Fahrkarten außerhalb der Tarifzone 400 (Erlangen) nicht ermäßigt sind. Viele wünschten sich Fahrkarten nach Nürnberg oder sogar Kooperationen mit Nürnberg und Fürth, so dass auch die dortigen Angebote, wie z.B. Tiergarten etc. genutzt werden können.

Eine abschließende Bewertung ist zum heutigen Zeitpunkt verfrüht. Insbesondere ist noch keine Abrechnung der Fahrkarten mit den Stadtwerken erfolgt, aus die tatsächliche Nutzung der ermäßigten Fahrkarten entnommen werden könnte.

Die Anzahl der ausgestellten Pässe auf der einen Seite und die Reaktionen der Bürger und Bürgerinnen sind deutliche Indizien für den Erfolg des ErlangenPasses.

Anlagen: 1. Infoblatt zum ErlangenPass

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

ErlangenPass-Stelle
Stadt Erlangen
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Infoblatt zum **ErlangenPass**

Allgemeine Hinweise, Antrag, Verlängerung

Der **ErlangenPass** wird auf Antrag ausgestellt. Die erforderlichen Nachweise sind beizufügen.
Mit einem gemeinsamen Antrag kann für alle Haushaltsmitglieder der **ErlangenPass** beantragt werden. Jede Person erhält einen eigenen Ausweis. Wird für eine Person beantragt, die nicht mit im Haushalt lebt, ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.
Der **ErlangenPass** ist nicht auf Dritte übertragbar und wird bei Verlust im Regelfall nicht ersetzt.
Für das Verfahren werden die im Antrag erhobenen Angaben gespeichert.

Der **ErlangenPass** ist für ein Kalenderjahr gültig und kann mit einem weiteren Antrag verlängert werden.
Zur Verlängerung müssen Leistungsbescheide oder entsprechende Bestätigungen und der **ErlangenPass** vorgelegt werden. Sofern die Berechtigung für das Folgejahr, zum Beispiel durch Bewilligungsbescheid über das laufende Kalenderjahr hinaus vorliegt, kann der **ErlangenPass** ab November verlängert werden.
Bei Wegzug ist der **ErlangenPass** zurückzugeben. Bei missbräuchlicher Verwendung kann der **ErlangenPass** eingezogen werden.

Bitte beachten Sie, den **ErlangenPass** immer mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass etc.) vorzulegen.

Angebote der Stadt Erlangen

Stadtbibliothek

Marktplatz 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2282

- für Erwachsene ermäßigter Jahresbeitrag in Höhe von 8 €
- Kinder kostenfrei

Ermäßigter Eintrittspreis, soweit ein solcher angeboten wird.

Volkshochschule

Friedrichstraße 19-21
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2668

- Vorträge kostenlos
- 20 % Ermäßigung auf allen weiteren Entgelte

Ausnahmen: siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Erlangen

Städtische Sing- und Musikschule

Friedrichstraße 35
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2857

- 50 % Ermäßigung

Hinweis: Auf den ermäßigten Preis können zusätzlich Bildungsgutscheine angerechnet werden.

Stadtmuseum

Martin-Luther-Platz 9
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2300

- Kinder bis 18 Jahre frei
- Erwachsene Ermäßigung von 4 € auf 2,50 €

Theater Erlangen

Theaterkasse
Theaterstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2511

Ca. 50 % bei Theater Erlangen

Aktuelle Preise können Sie der Preisliste des Theaters entnehmen.

Kulturamt – Festivals und Programme

Gebbertstraße 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131/86 1032

Ermäßigung von ca. 30 – 40 % auf den Normalpreis.
Keine weitere Ermäßigung auf den Kinder-/Schüler-/Studenten-Preis

Veranstaltungshinweise:
- 17.Internationaler Comic-Salon Erlangen 26 - 29. Mai 2016
- 36. Erlanger Poetenfest 25. - 28.08.16
- 20. Internationales Figurentheater-Festival 19. – 28. Mai 2017

Amt für Soziokultur

Südl. Stadtmauerstr. 35
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-1029

20 % bei kostenpflichtigen Einzelveranstaltungen, Kursen und Konzerten bei
- Kulturpunkt Bruck, Fröbelstr. 6
- Bürgertreff Die Villa, Äußere Brucker Str. 49
- Angertreff, Fließbachstr. 23
- Bürgertreff Isar 12, Isarstr. 12
- Bürgertreff Die Scheune, Odenwaldalle 2

Angebote der städtischen Abenteuerspielplätze
Brucker Lache, Zeißstr. 24 und Taubenschlag, Odenwaldallee 4
sind grundsätzlich kostenfrei.

Kunstpalais

Marktplatz 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2861

- Ausstellungen: 50 % Ermäßigung auf den Normalpreis
- Sonderveranstaltungen: 30 – 50 % auf den Normalpreis

Keine weitere Ermäßigung auf den Kinder-/Schüler-/Studenten-Preis

Jugendkunstschule

Im Freizeitzentrum
Frankenhof
Südl. Stadtmauerstr. 35
91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2812

50 % Ermäßigung

Hinweis:
Auf den ermäßigten Preis können zusätzlich Bildungsgutscheine angerechnet werden.

Sportamt

Fahrstraße 18
91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2269

Erlanger Rädli – 01.Mai 2016
- Teilnahme für ErlangenPass-Inhaber kostenlos
- Startunterlagen und Lösungszettel gratis

Seniorenamt

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131-86-2906

Ermäßigung bei speziellen Tagesfahrten, genaue Termine im Veranstaltungsprogramm

Angebote stadtnaher Einrichtungen und Vereine

Schwimmbäder

Röthelheimbad mit
Hannah-Stockbauer-Halle
Hartmannstr. 121
Tel.: 09131/823-4823

Freibad West
Kein Freibadbetrieb im
Sommer 2016!

Hallenbad Frankenhof
Südl. Stadtmauerstr. 35
91054 Erlangen
Tel.: 09131/823-4281

- 0 bis 12 Jahre: freier Eintritt
- 13 bis 17 Jahre: 50 % Ermäßigung (0,90 € statt 1,80 €)
- Erwachsene: 50 % Ermäßigung (2,00 € statt 4,00 €)
- Familienkarte 1: 50 % Ermäßigung (2,50 € statt 5,00 €)
- Familienkarte 2: 50 % Ermäßigung (4,00 € statt 8,00 €)

Erlanger Stadtverkehr

Kundenbüro Erlanger
Stadtverkehr
Goethestraße 21 a
91054 Erlangen
Tel.: 09131/823-4470

- Dauerkarten:
  Solo 31 (35 €), 3-Monats-Abo (33,10 € mtl.), 6-Monats-Abo (31,30 € mtl.), 12-Monats-Abo (26,50 € mtl.)
- 4-Streifenkarten (Erwachsene 5,70 €, Kinder 2,80 €)

Bitte beachten Sie:
Die ermäßigten Fahrkarten können Sie nur im Kundenbüro kaufen.
Für Abos und Solo 31 ist ein persönlicher Verbundpass erforderlich.
Bitte beantragen Sie diesen zusammen mit einem Passfoto im Kundenbüro.

Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein e. V.

Luitpoldstr. 45
Haus C
91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2252

50 % Rabatt auf die Ticketpreise an der Abendkasse und beim Ticketerwerb in der gVe-Geschäftsstelle

Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V.

Möhrendorfer Straße 1c
91056 Erlangen
Tel: 09131/43226
(Mo - Fr 11 bis 14 Uhr)

Beitragsermäßigung von 36 auf 30 €

Sportgemeinschaft 59 Erlangen e.V.

Gaußstraße 1
Tel: 09131/64880

30% Ermäßigung auf die Jahresbeiträge

Segelgemeinschaft Erlangen e.V.

Campingstraße 60
91056 Erlangen

Erlass der Aufnahmegebühr

SSG 81 (Schwimmverein Erlangen und SGS-Schwimmabteilung)

Haupt-Trainingsstätte:
Röthelheimbad
Hartmannstr. 121
Kontakt Schwimmverein:
Tel: 0 91 31/768020-3

- 20% Ermäßigung auf den Beitrag für die Jahresmitgliedschaft
- 20 % Ermäßigung auf die Kursgebühr für das Anfängerschwimmen

Kulturtafel

Raumerstraße 9
91054 Erlangen
Tel: 09131/6301-121

Vermittlung von kostenlosen Eintrittskarten aus den Bereichen Kultur und Freizeit.

Beratungsstelle KASA der Diakonie Erlangen

Raumerstraße 9
91054 Erlangen
Tel: 09131/6301-143

Kostenlose soziale Beratung
offene Sprechstunde Mo bis Fr
zwischen 10 und 11 Uhr

Kleiderladen Fundgrube

Langfeldstraße 27
91058 Erlangen-Bruck
Tel: 09131/6301-0

2 x pro Monat 50 % Ermäßigung

Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V.

Strümpellstraße 10
91052 Erlangen
Tel: 09131 209100

- kostenlose Vorträge
- 50 % Ermäßigung bei Kursgebühren

CSE - CarSharing Erlangen e.V.

Am Tennenbach 6
91054 Buckenhof
Tel: 09131/6166620
E-Mail: info@carsharing-erlangen.de

bei Mitgliedschaft: 50 % auf Mitgliedsbeitrag und Einlage bzw. Kaution

Angebote weiterer Kooperationspartner

EntdeckerPass

Zu erwerben beim Erlanger Tourismus und Marketing Verein, Goethestr. 21 a, 91054 Erlangen
Tel: 09131/8951-0

Rabatt von 20%:

- EntdeckerPass Erwachsener € 23,60 (statt € 29,50)
- EntdeckerPass Jugendlicher € 11,60 (statt € 14,50)
- Bambino frei, beim Kauf mind. eines Passes für Erwachsene

Bitte beachten Sie: Die oben angegebenen Vergünstigungen sind Richtwerte. Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach den für die einzelnen Anbieter geltenden Regelungen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an:

Frau Würtlein, Tel. 86-1930
Frau Treczka, Tel. 86-1931
E-Mail: erlangenpass@stadt.erlangen.de

Ausführliche Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite: **www.erlangenpass.de**

Stand: 08.02.2016

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T. 2442	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**501/007/2016**

Bericht zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung„ und zur Erstattung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Konzept des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“

Die Lernförderung ist eine der zum 01.01.2011 eingeführten Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Aufgrund der im ersten Schuljahr nach Einführung dieser Leistungen gemachten Erfahrungen wurde zum Schuljahr 2012/2013 das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ entwickelt und zunächst in den drei Erlanger Mittelschulen und der Werner-von-Siemens-Realschule etabliert.

Inhaltliche Kernpunkte sind

- anspruchsberechtigte Kinder mit Förderbedarf beantragen Lernförderung bei der Schule
- soweit fachlich begründet, bestätigt die Schule Art und Umfang des Förderbedarfs in jedem Einzelfall
- Anträge und Bestätigungen gehen zur Bewilligung an das Sozialamt (B+T-Stelle)
- die Schule organisiert in eigener Verantwortung den Förderunterricht im benötigten Umfang und sorgt für die reibungslose Integration in den Schulbetrieb
- die VHS stellt das benötigte zusätzliche und ausreichend qualifizierte Lehrpersonal
- die Kosten für dieses Lehrpersonal und für sonst erforderliche Kosten werden als B+T-Leistungen vom Sozialamt übernommen (und dort wieder vom Bund erstattet)

Der Vorteil dieser Struktur besteht darin, dass

- die bürokratischen Anforderungen sich für alle Beteiligten auf das unbedingt notwendige Maß beschränken
- die Schule, die den Förderbedarf jedes einzelnen Schülers am besten kennt, die zusätzliche Lernförderung selbst organisieren kann
- dadurch die Eltern entlastet werden
- die Aufgaben „Personalbeschaffung“ von der VHS und „Finanzierung“ vom Sozialamt erledigt werden

Damit steht den Schulen ein wirksames Mittel zur zusätzlichen Lernförderung für praktisch alle Kinder aus armen Familien zur Verfügung, welches auch sehr flexibel – und gleichzeitig bürokratiearm – eingesetzt werden kann.

Refinanzierung der Leistungen der „Bildung und Teilhabe“ durch den Freistaat Bayern

Die Stadt Erlangen erbringt als zuständige Trägerin für Leistungen nach dem SGB II auch die in § 28 SGB II geregelten Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen). Die Aufgaben werden gem. Art. 2 Abs. 1 AGSG im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen und der Freistaat Bayern erstattet gem. Art. 3 AGSG die vom Bund an ihn erbrachten Erstattungsleistungen. Die Höhe der Erstattungsleistungen ergibt sich aus Art. 5 AGSG in Verbindung mit der entsprechenden Durchführungsverordnung.
§46 Abs. 6 – 8 SGB II sieht vor, dass der Bund die BuT-Leistungen für Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem Wohngeldgesetz sowie für Bezieher von Kinderzuschlag zu 100 % erstattet. Allerdings erfolgt die Erstattung nicht durch den Bund direkt, sondern über das Land. Das Land verteilt die Erstattungsleistungen an die Kommunen.

Wie wiederholt berichtet, verteilt der Freistaat Bayern die Bundeserstattungen nicht belastungsgerecht (je nach örtlichem BuT-Aufwand des Vorjahres) auf die bayerischen Städte und Landkreise, sondern beabsichtigt die Erstattung in das Gesetz über den Hartz IV Belastungsausgleich mitaufzunehmen. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Stadt Erlangen jeweils nur einen Bruchteil der tatsächlichen Aufwendungen für die BuT-Leistungen vom Freistaat Bayern erhalten würde.

Bereits seit dem Jahre 2013 werden – wie den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen ist – die tatsächlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe nur anteilig erstattet. Aus Anlage 3 sind die in den Jahren 2011 – 2015 tatsächlich aufgewendeten Kosten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungen) zu ersehen.

Die Verwaltung wird die weitere Kostenentwicklung und deren Erstattung beobachten und dem Stadtrat berichten, ebenso über das Ergebnis der Behandlung der Petition im bayer. Landtag.

Entwicklung der Kosten der Lernförderung in Erlangen

Da die Aufwendungen für die Lernförderung im Jahr 2015 ca. 42% der gesamten BuT-Aufwendungen betrugen, gilt es insbesondere die Entwicklung dieser Kosten zu betrachten.

Die Kosten im Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“, welche der beiliegenden Aufstellung (Anlage 4) entnommen werden können, sind vom Schuljahr 2012/2013 (163.400 €) zum Schul-jahr 2014/ 2015 (340.820 €) um fast 109 % gestiegen.

Ein evidenter Grund für diese Steigerung während dieser Zeitspanne war die Tatsache, dass aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit diesem Projekt jedes Schuljahr neue Schulen die Teilnahme an diesem Projekt beantragt haben und aufgenommen wurden. Dennoch hat sich die Anzahl der Kinder, welche über dieses Projekt gefördert werden, in dieser Zeitspanne „nur“ um 81%, d.h. von 182 Kindern auf 330 Kinder erhöht. Der prozentuale Anstieg der Kosten war wesentlich höher. Der Grund für die immense Kostensteigerung liegt damit auch in der durchschnittlich pro Kind erbrachten Lernförderung in Stunden. Insbesondere in den Mittelschulen war eine massive Erhöhung der Stundenzahl zu beobachten.

Folgende Gründe können für diese Kostenentwicklung benannt werden:
In den letzten beiden Jahren hat sich Zahl der zugewanderten Kinder mit Flüchtlingshintergrund verstärkt. Diese Kinder benötigen zur Beschulung eine intensivere Betreuung, da sie ohne Sprachkenntnisse und vorherige Sprachförderung und Sozialisation in den Grundschulen ankommen und beschult werden müssen.

- Sogenannte Übergangsklassen für eben diese Kinder gibt es in den Jahrgangsstufen 1 und 2 nicht.
- Aufgrund von nicht besetzten Lehrerstellen auf der einen Seite und dem krankheitsbedingten Ausfall von Lehrern auf der anderen Seite ist es für die Schulen nahezu unmöglich ohne die Nutzung unseres Modellversuchs das dringend erforderliche zusätzlich unterstützende Sprachförderangebot vorzuhalten.
- Des Weiteren kommen im Laufe eines Schuljahres ständig neue Kinder in die Klassen. Auf-

grund von häufig mangelnden Sprachkenntnissen, traumatischen Kriegserfahrungen und fehlender schulischer Sozialisation sind zusätzliche Förderangebote für diese „Quereinsteiger“ sinnvoll.

- Bereits bei der Einführung der Modellprojektes zeichnete sich ein generelles Problem ab: die Anzahl der Transferleistungsempfänger, deren Kinder Lernförderung in Anspruch nahmen, war wesentlich höher als die, die einen Antrag auf Lernförderung gestellt hatten. Es gestaltet sich aus unterschiedlichsten Gründen schwierig und aufwendig alle Eltern, deren Kinder einen tat-sächlichen Lernförderbedarf haben, zu erreichen und diese zur Antragstellung zu veranlassen. Insofern nehmen bei der Förderung in Kleingruppen auch immer wieder Schüler und Schüle-rinnen teil, die lediglich mangels Vorliegen eines konkreten Antrages nicht über das Projekt abgerechnet werden können.

Veränderte Vorgaben im Schuljahr 2015/2016

Aufgrund der dargestellten Kostenentwicklung auf der einen Seite und der geringen Erstattungsleistungen durch das Land Bayern auf der anderen Seite wurde die Verwaltung beauftragt die Kostenentwicklung unter Beachtung folgender Vorgaben verstärkt in den Blick zu nehmen:

- Schulen, die neu an dem Projekt teilnehmen wollen, dürfen nicht abgewiesen werden
- Lernförderung darf kein Ersatz für regulären Unterricht darstellen
- Eine Reduktion der Kosten pro Kind muss angestrebt werden
- Eine generelle Deckelung der Ausgaben ist kein geeignetes Instrument zur Reduktion der Kosten

Unter Beachtung dieser Vorgaben auf der einen Seite und der gesetzlichen Vorgaben auf der anderen Seite wurden von der Verwaltung Eckpunkte erarbeitet, mit den Schulleitern besprochen und ab dem Schuljahr 2015/2016 auch umgesetzt.

Eckpunkte für die Umsetzung der Lernförderung ab dem Schuljahr 2015/2016

Der Grundsatzbeschluss vom 16.05.2012 mit den dort formulierten Regelungen hat weiterhin Gültigkeit. Daneben werden folgende Eckpunkte beschlossen:

Leistungserbringung und Leistungsumfang

(1) Der Bedarf an Lernförderung nach §28 Abs. 5 SGB II, §34 Abs. 6 SGB XII und § 6b BKGG wird durch die Schule festgestellt und organisiert. Dabei handelt es sich um eine über das schulische Angebot hinausgehende, angemessene, geeignete und zusätzlich erforderliche Lernförderung, zur Erreichung der nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele.
(2) Die Organisation der Lernförderung erfolgt durch die Schule und in der Regel in Gruppenunterricht. Die Gruppe sollte dabei aus drei bis fünf Personen bestehen. In Ausnahmefällen kann nach der Entscheidung der Schulleitung auch eine Einzelförderung erfolgen.
(3) Die Lernförderung i.S.d. der gesetzlichen Bestimmungen sollte i.d.R. einen Umfang von einer Stunde pro Woche und Fach in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Eng-lisch) nicht übersteigen. Beim Vorliegen besonderer Umstände und entsprechender pädagogischer Einschätzung kann im Einzelfall hiervon abgewichen werden.
(4) Die Lernförderung wird grundsätzlich für die Dauer von 6 Monaten bewilligt. Bei erforderlicher Lernförderung über diesen Zeitraum hinaus ist eine erneute Begründung der Notwendigkeit der Lernförderung vorzulegen.
(5) Die Lernförderung kann am Nachmittag, aber auch parallel zum Unterricht stattfinden. Die Frage der Organisation muss sich an der Schülerstruktur orientieren und obliegt der Schulleitung.
(6) Die Schulen sind aufgefordert, bei berechtigten Kindern, die an der optimierten Lernförde-

rung teilnehmen, aber keinen Antrag abgegeben haben, diesen über geeignete Umwege einzufordern (ASB, AWO, etc.)

Personal

(1) Die Schule gewährleistet selbst, dass für die Lernförderung persönlich und fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird.
(2) Die Gewinnung von geeignetem Personal (sog. Pädagogen in Bildungsarbeit), die Koordination und die Abrechnung mit dem Jobcenter durch die Volkshochschule Erlangen haben sich sehr bewährt. Eine Kooperation mit vhs Erlangen wird auch weiterhin befürwortet.

Vergütung

(1) Gem. §28 Abs. 5 SGB II sind die angemessenen Kosten zu übernehmen. Angemessen sind die Kosten dann, wenn sie im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieter-strukturen zurückgreifen.
(2) Bei den Honorarkosten - im Rahmen des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“ - wird bei den Honorarsätzen unterschieden, ob es sich um Gruppen- oder Einzelunterricht handelt. Grund hierfür ist, dass bei Gruppenunterricht die Förderung durch die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ pro teilnehmenden Schüler/in erfolgt. Ausgehend von schulpädagogisch ausgebildeten Fachkräften werden folgende Honorare bis zur nachstehend genannten Höhe als angemessen anerkannt:
    - Bei Lernförderung in Kleingruppen (bis zu max. 5 Schüler/innen) 10 € je Schulstunde
    - Bei Einzelförderung von Schülern oder Schülerinnen max. 30 € je Schulstunde

Erfolgskontrolle durch Evaluation

Gleichzeitig wurde mit der vhs und den Schulen eine Evaluation des Projektes im laufenden Schuljahr 2015/2016 vereinbart.

Derzeit wird das Projekt zwar sehr positiv bewertet, diese Bewertung basiert allerdings in erster Linie auf subjektiven Rückmeldungen der Schulleitungen:

- Eine Entlastung der Lehrkräfte ist deutlich spürbar
- Die Pädagogen in der Bildungsarbeit bringen „frischen Wind“ mit in die Schulen und werden von den Schülern sehr gut akzeptiert
- Es wird eine gute Lehr- und Lernatmosphäre geschaffen
- Es ist eine sehr gezielte Förderung der Schüler möglich

Unabhängig von dieser Einschätzung der Schulen erfolgt im Schuljahr 2015/2016 eine Evaluation durch den Lehrstuhl für Pädagogik und Medienpädagogik der Universität Erlangen; die Zustimmung des staatlichen Schulamtes für dieses Projekt liegt vor. Im Rahmen dieser Evaluation sollen Schulleiter befragt, Schüler interviewt und auch Noten und Schulabschlüsse verglichen werden.

Eine Präsentation der Ergebnisse ist für den Herbst 2016 geplant.

Entwicklung im Schuljahr 2015/2016

Im Schuljahr 2015/2016 nehmen folgende Schulen am Modellprojekt teil:

- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff – Mittelschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule

- Werner-von-Siemens-Realschule
- Pestalozzischule
- Max-und Justine-Elsner-Schule
- Mönauschule
- Loschge-Grundschule (seit Oktober 2015)
- Grundschule Erlangen-Büchenbach (seit Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (seit Februar 2016)

Der Anlage 4 können die Kosten pro Schuljahr für das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ entnommen werden. In den vergangenen drei Schuljahren sind die Kosten wie bereits beschrieben massiv gestiegen. Trotz der mit den Schulen vereinbarten Eckpunkte werden die Gesamtkosten im Projekt erneut in erheblichem Maße ansteigen. Eine Hochrechnung der Kosten für das Schuljahr 2015/2016 (siehe Tabelle) ergibt Kosten für dieses Schuljahr in Höhe von ca. 623.650 €.

Von diesen Kosten entfällt ein Betrag in Höhe von 244.340 € auf Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese Leistungen werden nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in voller Höhe vom Land an die Kommune erstattet und fließen damit nicht in die beschriebene Bundeserstattung nach §46 Abs. 6 – 8 SGB II.

Da die Leistungen nach dem AsylBLG vom Land erstattet werden, die Kosten nach dem SGB XII 3. Kapitel (1.700 €) ohnehin kommunal finanziert werden, ist ein Betrag von 377.610 € für die Bundeserstattung BuT anzumelden.

Dieser weicht nicht erheblich von den Aufwendungen im Schuljahr 2014/2015 ab.

Schuljahr 2015/2016										
	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind	*davon Stunden in der Kleingruppe*	*davon Stunden im Einzelunterricht*	*davon Stunden Einzelunterricht für Asylkinder*				voraussichtliche Kosten
Eichendorffschule	106	395	3,73	*251*	*144*	*132*				239.050,00 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	44	132	3,00	*132*	*0*	*0*				46.200,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	73	217	2,97	*217*	*0*	*0*				76.650,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	17	32	1,88	*28*	*4*	*0*				14.000,00 €
Pestalozzischule	67	208	3,10	*155*	*53*	*20*				109.900,00 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	20	81	4,05	*81*	*0*	*0*				28.350,00 €
Mönauschule	53	144	2,72	*127*	*17*	*0*				62.300,00 €
Loschge-Grundschule	12	44	3,67	*14*	*30*	*28*				36.400,00 €
Grundschule Erlangen-Büchenbach	18	45	2,50	*45*	*0*	*0*				10.800,00 €
Gesamt	**410**	**1298**	**3,17**							**623.650,00 €**

Zum heutigen Zeitpunkt können bezgl. der Entwicklung der Kosten im Schuljahr 2014/2015 folgende Aussagen getroffen werden:

- Die massive Steigerung der Kosten ist in erster Linie der Lernförderung der Flüchtlingskinder geschuldet; diese Kosten werden der Stadt vollständig erstattet.
- Es ist unstreitig, dass diese aufgrund fehlender Deutschkenntnisse zweifellos einen wesentlich höheren Förderbedarf haben als andere Kinder
- Diese Kinder bedürfen zwangsläufig, in zahlreichen Fällen Einzelunterricht
- Die durchschnittliche Stundenzahl pro Kind steigt proportional mit der Anzahl der Flüchtlingskinder pro Schule; diese benötigen eine Förderung in einem wesentlichen größeren Umfang
- Die Kostensteigerung, die über die BuT-Erstattung geltend zu machen ist, beruht in erster Linie in der Aufnahme neuer Schulen in das Projekt.

Im Übrigen ist das Gesetzesverfahren im Freistaat noch nicht abgeschlossen und die Petition noch nicht behandelt.

Anlagen:

1. Statistik B+T-Leistungen
2. Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen
3. Kostenvergleich Mittagessen und BuT
4. Entwicklung nach Schuljahren
5. Antwortschreiben Hr. Herrmann
   Antwortschreiben Hr. Albrecht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Ö 7

Statistik B+T-Leistungen 2015 in der Stadt Erlangen
Stand 04.02.2016

Zahlbeträge	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl Kinder ca.	1.800	14	650	?	?	?	2.464
Schulausflüge	2.373,98	25,26	542,65	26,50	84,50		3.052,89
KitaAusflüge	6.954,26	122,50	2.607,40	45,00			9.729,16
Klassenfahrt	50.272,15	690,00	11.409,16	493,00	1.159,00		64.023,31
Schülerbeförderung	1.720,93		126,40	189,60			2.036,93
Lernförderung gesamt	284.642,23	4.820,00	85.388,33	150,00	33.310,00		408.310,56
soz/kult. Teilhabe	29.586,61	610,85	9.838,72	340,00	679,00		41.055,18
Schulbedarf	82.002,06	-	19.170,00	960,00	8.934,90		111.066,96
Mittagessen Schule	129.917,10	1.593,20	35.564,20	752,20	5.052,75		172.879,45
Mittagessen Kita	109.660,65	816,00	31.068,08	704,50			142.249,23
Mittagessen Hort							-
	697.129,97	8.677,81	195.714,94	3.660,80	49.220,15	-	954.403,67

Antragszahlen	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl Kinder ca.	1.800	14	650	?	?	?	2.464
Nutzer	916	9	285	15	74		1299
Schul- u. Kitaausflüge	721	7	233	12	15		988
Klassenfahrt	720	7	226	10	9		972
Schülerbeförderung	31		5	1	1		38
Lernförderung allg.	65	1	13		14		93
optim. Lernförderung	272	3	76		43		394
soz/kult. Teilhabe	692	7	211	11	31		952
Schulbedarf	842	0	223	11			1076
Mittagessen Schule	393	6	99	6	56		560
Mittagessen Kita	77	0	40	2	4		123
Mittagessen Hort							
	3813	31	1126	53	173	0	5196

Statistik B+T-Leistungen, finanzielle Bilanz 2011 bis 2015
Stand: 4.2.2016

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Sachkosten	490.755,30 €	307.686,22 €	481.692,33 €	439.135,64 €	278.965,80 €	615.525,76 €	306.273,52 €	742.282,92 €	325.428,51 €	896.505,21 €
		62,7%		91,2%		220,65%		242,36%		275,48%
Verwaltung 1,2 %	109.056,73 €	109.056,73 €	107.042,76 €	107.042,76 €	111.586,32 €	111.586,32 €	114.637,27 €	114.637,27 €	114.857,12 €	114.857,12 €
Schulsozialarb.2,8%	254.465,71 €	254.465,71 €	249.766,39 €	249.766,39 €	260.368,10 €	260.368,10 €				
gesamt	854.277,74 €	671.208,66 €	838.501,48 €	795.944,79 €	650.920,22 €	987.480,18 €	420.910,79 €	856.920,19 €	440.285,63 €	1.011.362,33 €
Asylbewerber	1.643,00 €	1.643,00 €	3.695,00 €	3.695,00 €	26.846,00 €	26.846,00 €	11.330,00 €	11.330,00 €	49.220,15 €	49.220,15 €
SGB XII-Empfänger		2.288,75 €		3.286,60 €		2.565,20 €		6.773,55 €		8.677,81 €
Gesamtbilanz	855.920,74 €	675.140,41 €	842.196,48 €	802.926,39 €	677.766,22 €	1.016.891,38 €	432.240,79 €	875.023,74 €	489.505,78 €	1.069.260,29 €
faktisch hinzuzurechnen ist noch:										
städt. Eigenanteil Mittagessen		165.971,52 €		181.864,84 €		197.849,29 €		46.829,96 €		51.783,69 €

Statistik B+T-Leistungen, Veränderungen 2014 zu 2015

Zahlbeträge	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl Kinde	ca.1800	14	ca. 650	?	?	?	2.464
Schulausflüge	11%		-9%				-1%
KitaAusflüge	-4%		11%				0%
Klassenfahrt	-17%		-29%				-18%
Schülerbeförderung							
Lernförderung	89%		49%				92%
soz/kult. Teilhabe	18%		20%				18%
Schulbedarf	1%		-18%				1%
Mittagessen Schule	10%		-5%				5%
Mittagessen Kita	4%		-21%				-3%
Mittagessen Hort							
	26%	28%	6%	-37%	334%		25%

Anlage 2
Ö 7

Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen in Erlangen 2011 bis 2015

soweit erstattungsfähig nach § 46 SGB II

	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Ausgaben					
SGB II		291.021,28 €	452.361,05 €	550.050,39 €	697.129,97 €
BKGG		148.114,36 €	162.624,69 €	191.242,53 €	199.375,74 €
gesamt	**307.686,22 €**	**439.135,64 €**	**614.985,74 €**	**741.292,92 €**	**896.505,71 €**
Erstattung regulär	490.755,30 €	483.226,46 €	280.074,04 €	306.273,52 €	325.428,51 €
	pauschal	pauschal			
gesamt	**490.755,30 €**	**483.226,43 €**	**280.074,04 €**	**306.273,52 €**	**325.428,51 €**
Differenz	**183.069,08 €**	**44.090,82 €**	**- 334.911,70 €**	**- 435.019,40 €**	**- 571.077,20 €**
Erstattungsquote	**159,50%**	**110,04%**	**45,54%**	**41,31%**	**36,30%**

	533977		533978		533979	
	Mittagessen Schule		Mittagessen Kita		Mittagessen Hort	
	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG
2011	26.867,95 €	17.381,60 €	61.374,10 €	48.699,30 €	37.576,72 €	26.898,00 €
2012	43.181,30 €	24.850,52 €	91.119,35 €	32.713,90 €	46.804,26 €	21.993,58 €
2013	65.844,16 €	25.343,73 €	95.629,00 €	35.771,89 €	52.285,78 €	22.268,35 €
2014	117.007,23 €	39.384,37 €	105.165,50 €	40.120,79 €	- €	- €
2015	129.917,10 €	36.316,40 €	109.660,65 €	31.772,58 €	- €	- €

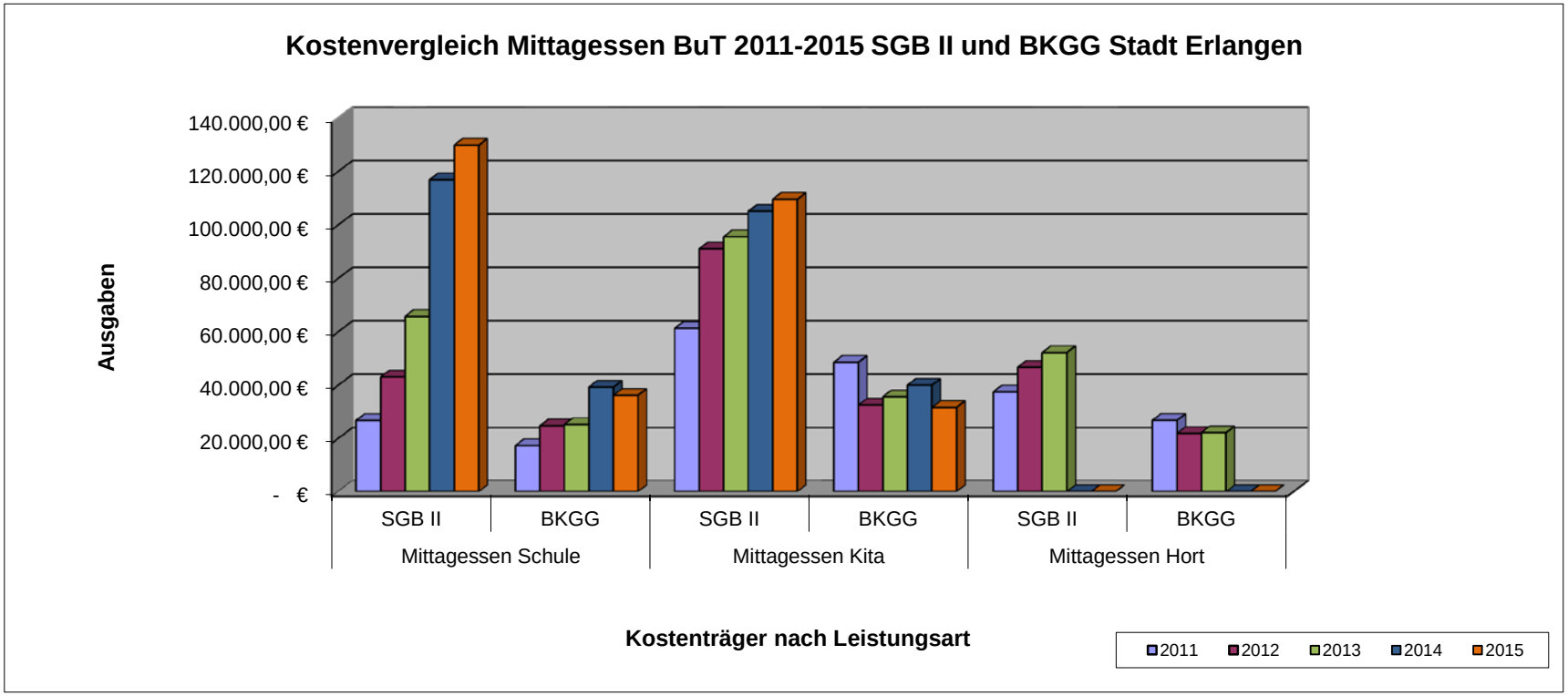

Durch geschlossene Kooperationsvereinbarungen zwischen Horten und Schulen können ggf. Hortmittagessen als Mittagessen an Schulen abgerechnet werden.
Die Anzahl der betroffenen Mittagessen ist aus der Ausweisung in Eigenanteil Mittagessen Hort erkennbar.

Anlage 3

Ö 7

	533972		533973		533974		533975		533976		533980		533971	
	Schulausflüge		KitaAusflüge		Klassenfahrt		Schülerbeförderung		Lernförderung		skTeilhabe		Schulbedarf	
	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG
2011	1.167,50 €	291,87 €	2.761,11 €	1.547,69 €	25.136,75 €	16.680,50 €	90,90 €	- €	2.538,00 €	2.023,00 €	7.888,24 €	9.440,70 €	51.466,01 €	28.350,00 €
2012	1.204,10 €	847,80 €	4.099,84 €	2.066,07 €	39.986,91 €	19.991,26 €	- €	- €	30.591,90 €	14.320,06 €	11.653,40 €	12.854,75 €	69.334,48 €	40.380,00 €
2013	1.524,30 €	535,46 €	7.304,46 €	1.819,24 €	52.281,67 €	18.033,48 €	444,32 €	436,20 €	130.581,19 €	42.359,22 €	17.990,56 €	12.899,27 €	81.302,13 €	26.030,00 €
2014	2.126,45 €	648,55 €	7.235,66 €	2.497,35 €	60.512,66 €	17.215,72 €	449,39 €	587,00 €	150.790,93 €	57.120,40 €	25.155,71 €	8.948,35 €	81.606,86 €	24.720,00 €
2015	2.373,98 €	569,15 €	6.954,26 €	2.652,40 €	50.272,15 €	11.902,16 €	1.720,93 €	316,00 €	284.642,23 €	85.538,33 €	29.586,61 €	10.178,72 €	82.002,06 €	20.130,00 €

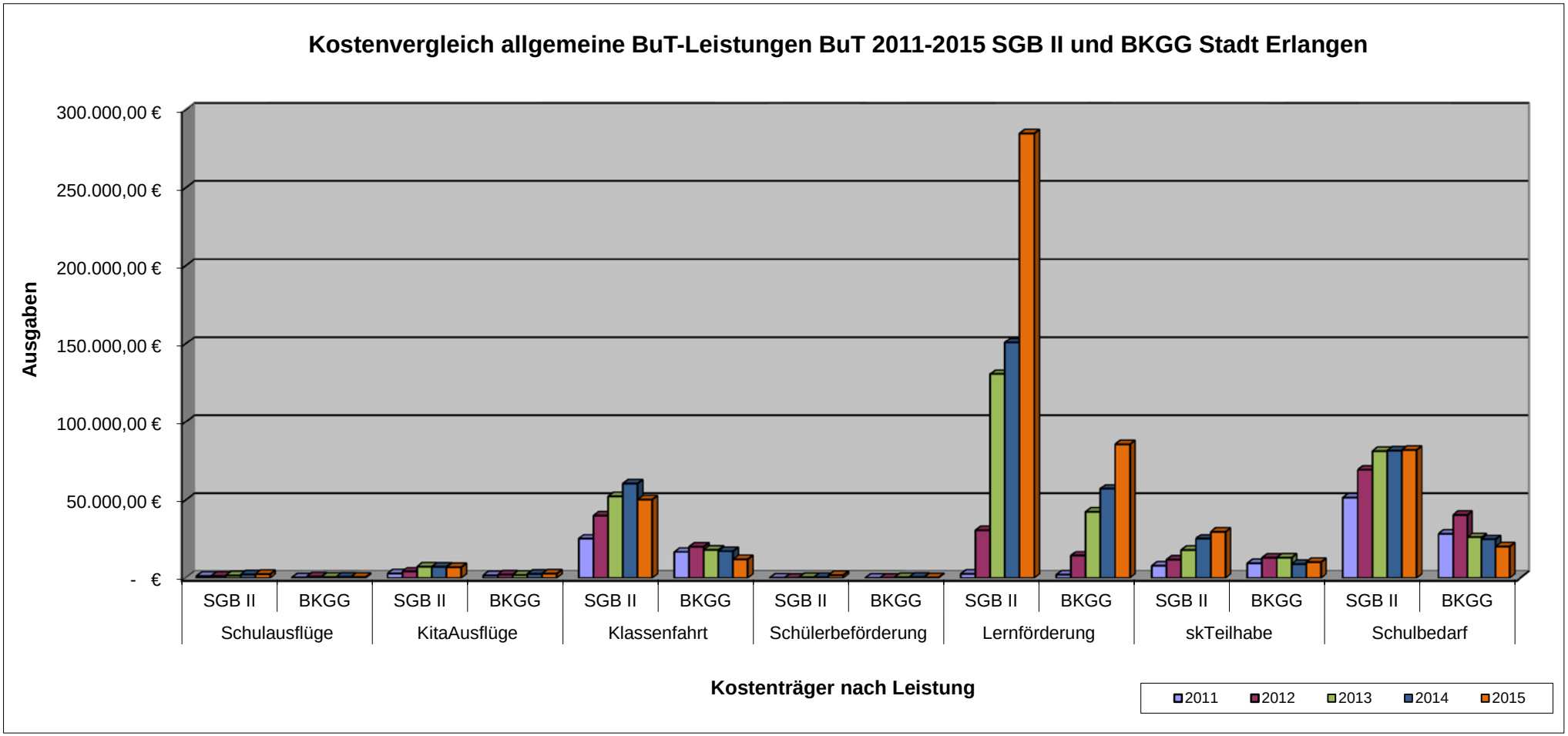

Anlage 4
Ö 7

Schuljahr 2012/2013	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind					Zahlungen
Eichendorffschule	93	186	2,00	*93*	*186*	*2,00*		64.120,00 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	30	101	3,37	*30*	*101*	*3,37*		35.350,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	32	81	2,53	*32*	*81*	*2,53*		25.110,00 €
				155	***368***	***2,37***	***Summe Mittelschulen***	
Werner-von-Siemens-Realschule	22	73	3,32					24.620,00 €
Pestalozzischule	5	71	14,20					14.200,00 €
Gesamt	**182**	**512**	**2,81**					**163.400,00 €**

Schuljahr 2013/2014	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind					Zahlungen
Eichendorffschule	84	205	2,44	*84*	*205*	*2,44*		67.000,00 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	40	91	2,28	*40*	*91*	*2,28*		29.980,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	35	70	2,00	*35*	*70*	*2,00*		23.660,00 €
				159	***366***	***2,30***	***Summe Mittelschulen***	
Werner-von-Siemens-Realschule	14	59	4,21					19.180,00 €
Pestalozzischule	44	88	2,00					27.280,00 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	10	28	2,80					9.160,00 €
Gesamt	**227**	**541**	**2,38**					**176.260,00 €**

Schuljahr 2014/2015	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind					Zahlungen
Eichendorffschule	87	290	3,33	*87*	*290*	*3,33*		100.960,00 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	36	142	3,94	*36*	*142*	*3,94*		49.770,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	45	135	3,00	*45*	*135*	*3,00*		46.710,00 €
				168	***567***	***3,38***	***Summe Mittelschulen***	
Werner-von-Siemens-Realschule	25	74	2,96					25.780,00 €
Pestalozzischule	66	160	2,42					56.040,00 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	17	51	3,00					18.100,00 €
Mönauschule	54	128	2,37					43.460,00 €
Gesamt	**330**	**980**	**2,97**					**340.820,00 €**

Schuljahr 2015/2016	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind	*davon Stunden in der Kleingruppe*	*davon Stunden im Einzelunterricht*	*davon Stunden Einzelunterricht für Asylkinder*		voraussichtliche Kosten
Eichendorffschule	106	395	3,73	*251*	*144*	*132*		239.050,00 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	44	132	3,00	*132*	*0*	*0*		46.200,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	73	217	2,97	*217*	*0*	*0*		76.650,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	17	32	1,88	*28*	*4*	*0*		14.000,00 €
Pestalozzischule	67	208	3,10	*155*	*53*	*20*		109.900,00 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	20	81	4,05	*81*	*0*	*0*		28.350,00 €
Mönauschule	53	144	2,72	*127*	*17*	*0*		62.300,00 €
Loschge-Grundschule	12	44	3,67	*14*	*30*	*28*		36.400,00 €
Grundschule Erlangen-Büchenbach	18	45	2,50	*45*	*0*	*0*		10.800,00 €
Gesamt	**410**	**1298**	**3,17**					**623.650,00 €**

Anlage 5
Ö 7

Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr

Joachim Herrmann, MdL

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang
25. JAN. 2016
Ref. V
Zwischenbescheid
Entwurf
Kopie an
Mitsl.-Vorlage
Rücksprache
Ref. Bespr.
bis / am

Bayern.
Die Zukunft.

München, 19. JAN. 2016
IB4-6600-34

Bundeserstattungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen; Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2015, mit dem Sie Ihre besondere Enttäuschung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze zum Ausdruck bringen, danke ich Ihnen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Staatsregierung ihre Position hinsichtlich der Weiterleitung der Bundeserstattungsmittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen wiederholt verdeutlicht und der Stadt Erlangen ihre Argumentation in zahlreichen Gesprächen und in mehreren Schreiben – auch meines Hauses – ausführlich dargelegt hat, besteht aus meiner Sicht kein Grund für eine „besondere Enttäuschung".

Auch nach meiner Überzeugung berücksichtigt die im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden gefundene Lösung einer Einbeziehung der kommunalen Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unter Anrechnung der Bundesbeteiligung – in den bestehenden Belastungsausgleich zu Hartz IV durchaus das bundesweite, aber auch speziell

Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100
E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.innenministerium.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

bayerische sozialpolitische Anliegen, die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu steigern und Anreize für die Kommunen als Sozialleistungsträger zu setzen, die Inanspruchnahme durch Beratungsleistungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ö 7

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang
27. JAN. 2016

Ref.	Zur Bescheid	bis / am
V	Unterschrift	MzK
Kopie an	Antw.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Thorben Albrecht
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2045 / 2046
FAX +49 30 18 527-2048
E-MAIL buero.albrecht@bmas.bund.de

Berlin, 25. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

↳ Kopie an Amt 50, Ref. bitte MzK im SGA 2.2.16

vielen Dank für Ihr Schreiben zum o. g. Thema vom 23. Dezember 2015 an Frau Bundesministerin Andrea Nahles. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch haben sich Bund und Länder politisch darauf verständigt, dass die Kommunen Träger der Leistungen des Bildungspaketes sind - und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Die Rechts- und gegebenenfalls Fachaufsicht bei der Umsetzung des Bildungspaketes obliegt den zuständigen Landesministerien. Der Bund kann gegenüber den Ländern daher keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Finanzierung dieser Leistungen machen.

Weiter hat man sich im Vermittlungsausschuss - vor dem Hintergrund, dass eine unmittelbare Übernahme der Finanzierung durch den Bund finanzverfassungsrechtlich ausgeschlossen ist - darauf verständigt, einen umfassenden Ausgleich für die finanziellen Mehrbelastungen, die den Kommunen aus der Trägerschaft der Leistungen für Bildung und Teilhabe erwachsen, über die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 46 Absatz 5 SGB II herzustellen.

Im Ergebnis sorgt der Bund seit dem Jahr 2011 über eine Erhöhung der zweckgebundenen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBKdU) nach § 46 Absatz 6 SGB II für einen zwar indirekten, aber in der Regel vollständigen finanziellen Ausgleich der Ausgaben der Kommunen für Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Aufgrund der in § 46 Absatz 7 SGB II geregelten jährlichen Revisionsregelung ist auf Bundesebene eine bedarfsgerechte Finanzausstattung für das jeweils laufende Jahr grundsätzlich sichergestellt. Um die Voraussetzungen für einen vollständigen finanziellen Ausgleich in Anbetracht regional deutlich variierender kommunaler Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen zu schaffen, werden auf Grundlage des festgelegten bundesdurchschnittlichen Prozentsatzes - auf einvernehmlichen Wunsch der Länder - nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben in den Ländern länderspezifisch differenzierte Werte abgeleitet.

Auf den landesinternen Lastenausgleich im Bereich KdU und Leistungen für Bildung und Teilhabe hat der Bund leider keinen Einfluss, da dies Sache der Länder ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verbindet seine Bereitschaft, bei der Kostenerstattung regionale Unterschiede durch länderspezifische Beteiligungsquoten zu berücksichtigen, allerdings mit der Erwartung, dass die Länder ihrerseits dafür Sorge tragen, dass landesintern auch auf der kommunalen Ebene zwischen einzelnen Kommunen ein Ausgleich unterschiedlicher Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen und damit eine vollständige finanzielle Kompensation der kommunalen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährleistet ist.

Viele Länder haben eine ausgabenproportionale Verteilung der zum Ausgleich der Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen bestimmten erhöhten Bundesbeteiligung in ihren SGB II-Ausführungsgesetzen bereits umgesetzt, darunter Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, um nur einige zu nennen. Selbstredend würde ich es begrüßen, wenn alle Länder, auch der Freistaat Bayern, diesen Beispielen folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2.4 Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation
Beratungsergebnisse Stand: 10.12.2015 43/022/2015 3
TOP Ö 2.5 Bericht über die Gesundheitsregion+
Beratungsergebnisse Stand: 02.02.2016 52/095/2016 5
TOP Ö 2.6 Hürdenlos
Mitteilung zur Kenntnis 0Stab/005/2016 7
TOP Ö 3 Sachstandsbericht des Sozialamts zum SGB II Vollzug in Erlangen
Beschlussvorlage 50/048/2016 9
Anlage 1 Eckwerte 50/048/2016 16
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/048/2016 19
Anlage 3 Asylbewerber im Leistungsbezug 50/048/2016 20
Anlage 4 GGFA Sachstandsbericht 50/048/2016 21
TOP Ö 4 Schaffung einer Eingangszone für Abt. 501 (Jobcenter) im 5. OG des Rath
Beschlussvorlage 50/046/2016 41
Anlage 1 Planentwurf des GME vom 09.08.2013 für die Einrichtung einer 43
TOP Ö 5 Stromtarife für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII
Beschlussvorlage 50/041/2015/1 44
Anlage 1 Flyer Strom 50/041/2015/1 48
Anlage 2 Vermerk der Stadtkämmerei vom 01.12.2015 50/041/2015/1 49
TOP Ö 6 Sachstand zur bisherigen Nutzung des ErlangenPasses
Beschlussvorlage 501/006/2016 50
Anlage 1 Infoblatt Erlangen Pass 501/006/2016 53
TOP Ö 7 Bericht zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ und zur Erstattung
Beschlussvorlage 501/007/2016 57
Anlage 1 Statistik B+T-Leistungen 501/007/2016 63
Anlage 2 Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen 501/007/2016 66
Anlage 3.1. Kostenvergleich Mittagessen 501/007/2016 67
Anlage 3.2. Kostenvergleich B+T 501/007/2016 68
Anlage 4 Entwicklung nach Schuljahren 501/007/2016 69
Anlage 5 Antwortschreiben Hr. Herrmann 501/007/2016 70
Anlage 5.2 Antwortschreiben Hr. Albrecht 501/007/2016 72
Inhaltsverzeichnis 74